



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Mai 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 8. Juni 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 15. Juni 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Dominique König-Lüdin

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission
(Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB)
4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission
(Nachfolge Patrizia Bernasconi, GB)
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission
(Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB)
6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission
(Nachfolge Eveline Rommerskirchen, GB)
7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Heidi Mück, GB)
8. Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz
(Nachfolge Heidi Mück, BKK)
9. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission
(Nachfolge Thomas Strahm, LDP)
10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
(Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

11. Kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

BVD 16.0286.01

12.	Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren sowie Zwischenbericht zu drei Anzügen		BVD	16.0168.01 08.5349.05 15.5047.02 13.5136.02
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	BRK / UVEK	BVD	15.1824.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"	PetKo		15.5214.03
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel"	PetKo		15.5480.02
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann"	PetKo		15.5581.02
Neue Vorstösse				
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 8. Juni 2016, 15.00 Uhr			
18.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) (siehe Seite 13)		FD	16.5163.01
19.	Motionen 1 - 9 (siehe Seiten 14 - 19)			
	1. Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts		FD	16.5164.01
	2. Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes		FD	16.5165.01
	3. Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung		FD	16.5166.01
	4. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten		FD	16.5167.01
	5. Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5168.01
	6. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern		FD	16.5171.01
	7. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen		FD	16.5173.01
	8. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung		WSU	16.5179.01
	9. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen		WSU	16.5175.01
20.	Anzüge 1 - 13 (siehe Seiten 22 - 28)			
	1. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO ₂ -neutrale Elektro-Fahrzeuge		BVD	16.5169.01
	2. Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage		FD	16.5172.01

3.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion	PD	16.5174.01
4.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit	FD	16.5178.01
5.	Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung	Ratsbüro	16.5176.01
6.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds	FD	16.5180.01
7.	Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates	Ratsbüro	16.5181.01
8.	Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte	Ratsbüro	16.5182.01
9.	Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte	Ratsbüro	16.5183.01
10.	Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch	Ratsbüro	16.5184.01
11.	Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern	PD	16.5185.01
12.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	PD	16.5216.01
13.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten	FD	16.5221.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Lorenz Nägelin betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative "Für ein bedingungsloses Grundeinkommen"	WSU	16.5220.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Felix W. Eymann betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema Trinkwasserversorgung	WSU	16.5240.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Kerstin Wenk betreffend Uber als Arbeitgeber	WSU	16.5242.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr	WSU	15.5572.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Pascal Pfister betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III	FD	16.5222.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffen Notwohnungen für alleinstehende Personen sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund	FD	14.5430.02 14.5433.02 14.5437.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Sarah Wyss betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen	ED	16.5214.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Otto Schmid betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds-Gelder	ED	16.5223.02

29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Beatrice Messerli betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa	ED	16.5236.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Brigitta Gerber betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel	ED	16.5241.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Heidi Mück betreffend Streichung der „Happy Hour“ im Kunstmuseum Basel	PD	16.5237.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Tonja Zürcher betreffend "Hafenstadt-Befragung 2015" Klybeck und Kleinhüningen	PD	16.5238.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Eric Weber betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber, ist das erlaubt?	PD	16.5243.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Alexander Gröflin betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz	JSD	16.5244.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke	BVD	08.5142.05
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt	BVD	12.5040.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5142.05	35	15.5480.02	15	16.5214.02	27	16.5237.02	31	16.5243.02	33
12.5040.03	36	15.5572.02	24	16.5220.02	21	16.5238.02	32	16.5244.02	34
14.5430.02	26	15.5581.02	16	16.5222.02	25	16.5240.02	22		
15.1824.02	13	16.0168.01	12	16.5223.02	28	16.5241.02	30		
15.5214.03	14	16.0286.01	11	16.5236.02	29	16.5242.02	23		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt	PetKo		15.5214.03
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P342 für ein Verbot von Uber in Basel	PetKo		15.5480.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P345 betreffend kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann	PetKo		15.5581.02
4. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Mehrweggeschirr		WSU	15.5572.02
5. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffen Notwohnungen für alleinstehende Personen sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund		FD	14.5430.02 14.5433.02 14.5437.02
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	BRK	BVD	15.1824.02
7. Kantonale Volksinitiative für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren sowie Zwischenbericht zu drei Anzügen		BVD	16.0168.01 08.5349.05 15.5047.02 13.5136.02
8. Kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative). Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	16.0286.01
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke		BVD	08.5142.05
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
10. Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee sowie Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	UVEK	BVD	16.0604.01 14.5255.03
11. Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 – 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	16.0610.01
12. Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton	JSSK	JSD	16.0479.01 11.5342.03 12.5122.02
13. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	IGPK Rheinhäfen		16.0731.01
14. Petition P348 betreffend Umgestaltung Wielandplatz zugunsten der Verkehrssicherheit für Kinder	PetKo		16.5235.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
15. Motionen:			
1. Felix Meier und Konsorten betreffend Einführung eines Mietabzuges			16.5262.01

2.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Erhöhung des Kinderabzugs	16.5263.01
3.	Katja Christ und Konsorten betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten	16.5264.01
4.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen	16.5265.01
5.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren	16.5283.01
16.	Anzüge:	
1.	Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative	16.5254.01
2.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum durch verdichtetes Bauen	16.5255.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB	16.5256.01
4.	Felix Meier und Konsorten betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer	16.5257.01
5.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	16.5258.01
6.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)	16.5259.01
7.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken – Freifunk für Basel	16.5260.01
8.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel	16.5261.01
9.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen	16.5266.01
10.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung	16.5267.01
11.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen	16.5268.01
12.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen	16.5269.01
13.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe	16.5270.01
14.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen	16.5271.01
15.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt	16.5272.01
16.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport	16.5273.01
17.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität	16.5274.01
<u>Kenntnisnahme</u>		
17.	Rücktritt von Thomas Strahm als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per 7. Juni 2016	16.5277.01
18.	Rücktritt von Anita Lachenmeier-Thüring als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 7. Juni 2016	16.5278.01
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2015	WSU 16.0690.01

20.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Consorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt, Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung sowie Lukas Engelberger und Consorten betreffend Gebühren-Überprüfung (stehen lassen)	FD	04.8064.06 09.5215.04 14.5069.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Bedeutung der Erklärung des Schweizer Bundespräsidenten Schneider-Ammann und des französischen Staatspräsidenten Hollande vom 23.1.2016 für den EuroAirport Basel-Mulhouse, den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region	WSU	16.5038.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Kosten für das tägliche Entfernen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden	BVD	16.5090.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Defibrillatoren	GD	16.5080.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Projektion des Zahlenmaterials zu Voten, im Speziellen zum Einzelvotum der Anzugsstellerin im Zusammenhang mit der Subvention der Stadtbibliothek der GGG	PD	16.5079.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend tödlicher Smog in Basel	WSU	16.5061.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit	PD	16.5047.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was darf man auf den Wahlzettel schreiben?	PD	16.5065.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Schüler wurden in Basel ausgeschlossen	ED	16.5064.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal (13. April 2016)	PD	00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt (11. Mai 2016)	BVD	12.5040.03

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
4. Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden (13. April 2016 an FKom)	16.0178.01
5. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
8. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
9. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
10. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
11. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
12. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
13. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo / 16. September 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5214.01

14. Petition P339 "Erhaltung der Kunst" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
15. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
16. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
17. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5480.01
18. Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5482.01
19. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5549.01
20. Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann" (6. Januar 2016 an PetKo)	15.5581.01
21. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo)	16.5014.01
22. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo)	16.5119.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

23. Ratschlag Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Bericht zur Beantwortung einer Motion (9. März 2016 an JSSK)	15.1221.01 11.5053.03
24. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (16. März 2015 an JSSK)	13.5363.02
25. Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes und Bericht zu einer Motion (13. April 2016 an JSSK)	16.0252.01 14.5132.03

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

26. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK)	14.1356.01
---	------------

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

27. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK)	15.1775.01
--	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|------------|
| 28. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) | 15.1824.01 |
| 29. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01 |
| 30. Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen (9. März 2016 an UVEK) | 16.0102.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 31. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) | 15.1775.01 |
| 32. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) | 15.1824.01 |
| 33. Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung (11. Mai 2016 an BRK) | 16.0389.01 |
| 34. Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse (11. Mai 2016 an BRK) | 16.0390.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|------------|
| 35. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01 |
|--|------------|

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 36. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. Mai 2016 an IGPK UKBB) | 16.0577.01 |
|--|------------|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 37. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 38. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |

39. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
40. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG) (vom 11. Mai 2016)

16.5163.01

Der Kanton Basel-Stadt reicht, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV die folgende Initiative zuhanden der Bundesversammlung ein:

Das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) ist derart anzupassen, dass nebst den bisherigen Münzen die folgende Stückelung der von der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenen Banknoten im Gesetz selbst verankert wird: CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1'000. Diesem Anliegen entgegenstehende Staatsverträge oder Mitgliedschaften in zwischenstaatlichen Organisationen (z. B. OECD) sind mit einem Vorbehalt zu versehen oder zu kündigen.

Begründung:

1. Nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) gibt die Nationalbank nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs Banknoten aus. Sie bestimmt deren Nennwerte und Gestaltung.
2. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten im Währungsgesetz selber wird das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder gar Aufhebung erschwert, weil in Zukunft eine Gesetzesänderung nötig würde, wenn Banknoten aufgehoben würden.
3. Der Zeitgeist der mit sich selbst beschäftigten EU und der autoritär regulierenden OECD weht leider in eine andere Richtung: Einschränkung des Bargeldverkehrs, Reduktion der Nennwerte der Banknoten, all dies mit dem Ziel, die Überwachung des Individuums zu totalisieren und dessen Freiheits- und Vermögenssphäre zu schwächen. Vorgeschoben werden lautere Gründe wie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Geldwäscherei.
4. Mit den Negativzinsen wurde bereits begonnen, Sparer zu enteignen. Wird der Bargeldbesitz oder die Bargeldverwendung eingeschränkt, wird es für die maroden Staatshaushalte noch einfacher, Bankkonten mit noch höheren Negativzinsen zu belasten oder gar Enteignungen von Bankguthaben durch Computerknopfdruck durchzusetzen. Bargeld ist geprägte Freiheit für alle Bürger.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Patrick Hafner, Rudolf Vogel, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Daniela Stumpf, Bruno Jagher, Toni Casagrande

Motionen

1. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts (vom 11. Mai 2016)

16.5164.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Wie der Realwert bestimmt wird, regelt die Steuerverordnung (StV): Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswerts (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Es ist nicht einzusehen, wieso der Landwert für die Berechnung des Eigenmietwerts herangezogen wird. So berechnet beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft den Eigenmietwert ausschliesslich auf dem Gebäudewert. Dies ist auch richtig so, da es nicht sein kann, dass die Grösse der Land- und Gartenfläche den Eigenmietwert beeinflusst. Der Verzicht auf die Berücksichtigung des Landwerts ist auch nur folgerichtig, da die Kosten für die Nutzung dieses Landanteils steuerlich nicht abzugsfähig sind.

In der Interpellationsbeantwortung stellt der Regierungsrat auch fest, dass der Bruttowert der Eigennutzung der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen sollte. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Gleichzeitig räumt er aber ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Da es auch nicht zutrifft, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen, ist eine Limitierung des Eigenmietwerts nach oben nicht abwegig. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreisraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach auf die Berücksichtigung des Landwerts bei der Berechnung des Eigenmietwerts verzichtet wird und die Altersentwertung nach den herkömmlichen Regeln ohne Beschränkung auf 50% des Gebäudeversicherungswerts berechnet wird. Zudem darf der Eigenmietwert 60% des auf diese Weise ermittelten Werts nicht überschreiten.

Thomas Strahm, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler

2. Motion betreffend Anpassung des Eigenmietwertes (vom 11. Mai 2016)

16.5165.01

In § 22 b) des Gesetzes über die direkten Steuern ist die Grundlage für die Erhebung eines Eigenmietwertes für selbstbewohnte Liegenschaften gegeben. Die Berechnung dieses Eigenmietwertes ist in § 16 Abs. 1 sowie in § 51 Abs. 1, 2 und 3 der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV) geregelt.

Sinn der Erhebung des Eigenmietwertes ist ein steuerlicher Ausgleich zu den in Miete lebenden Steuerzahlenden im Vergleich zu den Steuerzahlenden mit selbstbewohntem Wohneigentum. Es soll ein Kompensationsposten zu den entfallenden Mietkosten entstehen. Es besteht also ein kausaler Zusammenhang zwischen Mieten und Eigenmietwert im Steuerrecht.

In § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV ist festgelegt, dass für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) ein Eigenmietwert von derzeit 4 % des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft dem steuerbaren Einkommen anzurechnen sei.

In § 51 Abs. 1, 2 und 3 der Steuerverordnung, StV ist die Berechnung des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften geregelt. Die Bewertung erfolgt zum Realwert (= Gebäudewert+ Landwert). Der Gebäudewert entspricht dem indexierten Gebäudeversicherungswert abzüglich einer zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss der Erhebung der Gebäudeversicherung. Der eingesetzte Landwert entspricht dem relativen Landwert (= absoluter Landwert gemäss Bodenwertkatalog abzüglich einer prozentualen, altersabhängigen Nutzungsintensität).

Aufgrund der Bemessungsmethode des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften ist eine stetige Anpassung des Steuerwertes an die sich ergebenden Wertsteigerungen der Immobilie gegeben. Ebenso ist der Inflationsausgleich anhand des indexierten Gebäudeversicherungswertes gegeben.

Bei der Definition des Satzes von 4 % ist keine Variable vorgesehen sondern ein fixer Satz. Diese Tatsache hat zur Folge, dass Mieter und Eigentümer von selbstbewohnten Liegenschaften steuerlich ungleich behandelt werden. Die Höhe der Mieten hängt kausal mit dem vom Bundesrat bestimmten Referenzzinssatz zusammen. Eine Veränderung des Referenzzinssatzes um 0,25% bewirkt eine Veränderung der Miete um 3 %. Seit 2009 ist der Referenzzinssatz von 3,5 % kontinuierlich auf aktuell 1,75 % gesenkt worden, was massive Auswirkungen auf die Berechnung der Mietzinsen zur Folge hat.

Im gleichen Zeitraum wurde der Satz für die Berechnung des Eigenmietwertes unverändert bei 4 % belassen. Die Vermögenssteuerwertbasis auf den Immobilien wurde hingegen ständig angepasst. Dies führt schlussendlich zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Eigentümer von selbstbewohntem Wohneigentum im Vergleich zu den Miete bezahlenden Steuerpflichtigen.

Aufgrund des vorab beschriebenen Sachverhaltes fordert der Motionär den Regierungsrat auf, § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV wie folgt anzupassen:

Der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) beträgt 3 Prozent des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft.

Die Anpassung hat auf den erstmöglichen Termin zu erfolgen.

Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Christophe Haller

3. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung (vom 11. Mai 2016)

16.5166.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Er beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwertes. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswertes (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert. Der relative Landwert leitet sich aus dem absoluten Landwert gemäss Bodenkatalog ab und berücksichtigt die altersabhängige Nutzungsintensität des Grundstücks durch einen prozentualen Einschlag.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und ungerechten Werten. So werden die Bestrebungen des Regierungsrats im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien torpediert. Die Abkehr von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien erfolgt hauptsächlich über Investitionen im Bereich von Sonnenkollektoren und Photovoltaik. Diese Anlagen sind feste Bestandteile des Gebäudes und werden von der Gebäudeversicherung Basel-Stadt mitversichert. Dadurch erfährt die Liegenschaft eine Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes. Da dieser Grundlage für die Berechnung des Vermögenssteuerwertes bildet, von welchem wiederum der Eigenmietwert berechnet wird, führen solche Investitionen im Endeffekt zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts. Dies kann nicht Absicht der Förderung von erneuerbaren Energien sein.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach Investitionen im Bereich der erneuerbaren Investitionen nicht zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts führen.

Katja Christ, Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm

4. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten (vom 11. Mai 2016)

16.5167.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) rechtfertigt der Regierungsrat den Eigenmietwert mit der Feststellung, dass der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, auf diese Weise Mietkosten spare. Der geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würde als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten. Zudem verweist der Regierungsrat auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt und beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwertes. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist der Realwert massgebend. Dieser setzt sich zusammen aus dem Gebäudewert und dem Landwert. Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet. Zudem mag die heutige Berechnungsweise richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Der Eigenmietwert hat im Ergebnis tatsächlichen Mietwerten zu entsprechen und darf nicht das zufällige und politisch motivierte Resultat der Verzinsung eines rechnerisch erhobenen Verkehrswerts einer Liegenschaft sein. Dieses Vorgehen widerspricht im Übrigen auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur mietrechtlichen Berechnung der Anlagekosten. Diese basiert auf tatsächlichen Gestehungskosten und nicht auf Basis von Werten, die gemäss anerkannten Regeln der Liegenschaftsbewertung zustande kommen.

Aus diesem Grund ist eine Umstellung der Berechnungsweise der Eigenmietwerte angezeigt. Diese sind entsprechend tatsächlich bezahlter Mieten zu bezahlen. Als Grundlage soll das bereits bestehende Mietpreistraster des Statistischen Amtes dienen, welches insbesondere für die Ermittlung des Eigenmietwerts von STWE-Wohnungen genügen kann. Sollten aus Sicht des Regierungsrats diese Zahlen nicht für einen effektiven Vergleich im Bereich der Vermietung von Einfamilienhäusern genügen, so sind analoge statistische Zahlen für vermietete Einfamilienhäuser zu erheben. Zudem hat der Eigenmietwert 60% der auf diese Weise erhobenen Vergleichsmieten zu betragen.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes vorzulegen.

Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Katja Christ, Christophe Haller

5. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts (vom 11. Mai 2016)

16.5168.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) stellt der Regierungsrat fest, dass der Mietwert der eigenen Wohnung, der sog. Eigenmietwert, kein fiktives, sondern ein echtes (Natural-)Einkommen in der Höhe des Mietzins darstelle, den der Eigentümer bei der Vermietung seiner Liegenschaft erzielen könnte. Der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, spare auf diese Weise Mietkosten. Der geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Für die Festsetzung des Mietwertes nach Marktwerten spreche auch das Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen: Der Mieter müsse für seine Wohnung eine Marktmiete entrichten. Die steuerliche Gleichbehandlung fordere ein Gleiches für den Eigentümer, umso mehr, als er die mit der Liegenschaft verbundenen Kosten in ihrer effektiven Höhe oder wenn für ihn günstiger mit einer Pauschale abziehen könne. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass im schweizerischen Steuerrecht die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Damit werde den Anliegen der in Art. 108 BV verankerten Wohneigentumsförderung Rechnung getragen. Der Förderung des Wohneigentums seien nach der bundesgerichtliche Rechtsprechung allerdings Grenzen gesetzt, um eine rechtsgleiche Besteuerung der Mieter und der Wohneigentümer nicht zu stark zu beeinträchtigen. Die Eigenmietwerte dürften im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts 60% des Marktwerts weder unter- noch überschreiten darf. Dies hat für den Eigenmietwert sowohl im Bereich des selbstgenutzten Liegenschaften (EFH, STWE) wie auch bei der Nutzung einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus zu gelten.

Christophe Haller, Katja Christ, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Beatrice Isler

6. Motion betreffend Teilzeitarbeit für Eltern (vom 11. Mai 2016)

16.5171.01

Die Möglichkeit, qualifizierte Jobs auch in Teilzeitarbeit auszuüben, ermöglicht Frauen und Männern auch mit Familie weiterhin beruflich tätig zu sein. Darüber hinaus wurde bereits durch zahlreiche Studien nachgewiesen, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch auch effizienter arbeiten.

Der Bund hat dies erkannt und hält für Mitarbeitende aller Lohnklassen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit fest (vgl. Art. 60a BPV). Ein entsprechender Anspruch fehlt bis anhin für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für einen entsprechenden Anspruch auf Teilzeitarbeit für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt auszuarbeiten. Als Vorlage soll dabei die Regelung des Bundes dienen, wonach Eltern ab der Geburt oder Adoption und die eingetragenen Partner und Partnerinnen ab der Geburt eines oder mehrerer Kinder Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads in ihrer Funktion um höchstens 20 Prozent haben. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Katja Christ, Eveline Rommerskirchen, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler

7. Motion betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen (vom 11. Mai 2016)

16.5173.01

In der Beantwortung des Anzugs von Brigitta Gerber und Consorten bezüglich Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung hat sich gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt einiges unternommen hat, um den Frauenanteil in der Verwaltung zu erhöhen und bei der Förderung von Frauen in Kaderpositionen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Frauen und Männer können aber während ihrer Familienzeit nur arbeiten, ob in Kader- oder in anderen Positionen, wenn sie zufriedenstellende Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder finden und bezahlen können. Häufig sind es die Frauen, die die Kinderbetreuung übernehmen und dies oft zulasten ihrer Berufstätigkeit. Um den Anteil erwerbstätiger Frauen zu fördern, ist es wichtig, adäquate Betreuungsplätze für die Kinder zur Verfügung zu stellen und diese auch bezahlbar zu machen. Hierzu müssen auch die Arbeitgeber ihren Beitrag leisten. Der Kanton Basel-Stadt als einer der grösseren Arbeitgeber in der Region, soll hier eine Vorbildfunktion übernehmen.

Der Bund kennt bereits ein entsprechendes Modell. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er für seine Angestellten Leistungen vorsehen, welche die Kinderbetreuung erleichtern (Art. 31 Bundespersonalgesetz). Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Norm sind in der Bundespersonalverordnung (BPV) aufgeführt: Art. 75a Abs. 1 BPV besagt, dass sich der Arbeitgeber (Bund) an den Kosten der Angestellten für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligt. Schliesslich gewährt Art. 75b BPV einen Anspruch auf Vergütung von Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, wobei dessen Dauer in Art. 75c BPV geregelt ist.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, beim Kanton angestellte Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen zu unterstützen, analog der Regelung bei Bundesangestellten.

Beatrice Messerli, Nora Bertschi, Otto Schmid, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

8. Motion betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung (vom 11. Mai 2016)

16.5179.01

Die Bundesregelung zur Mutterschaftsentschädigung (Erwerbsersatzordnung) ist im internationalen Vergleich immer noch bescheiden.

Insbesondere für Tieflohn-Empfängerinnen ist die, in vielen Branchen nicht durch den Arbeitgeber kompensierte, Reduktion des Einkommens um 20% gemäss Erwerbsersatzordnung einschneidend.

Zudem ist die Forderung nach einer Verlängerung des bezahlten Mutterschutzes in der Schweiz längst breit abgestützt. Die durch die EO entgoltenen Taggelder decken allerdings nur 14 Wochen (Kündigungsschutz besteht während 16 Wochen). In Basel bieten verschiedene Unternehmen bereits grosszügigere Lösungen an. Dies auch um als Arbeitgeber im internationalen Vergleich attraktiv zu sein. Damit ist der Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung offensichtlich. Gemäss Art. 16h des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft EOG können die Kantone höhere oder längere Mutterschaftsentschädigungen vorsehen und zu deren Finanzierung besondere Beiträge erheben. Der Kanton Genf hat die Notwendigkeit und den Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung schon länger erkannt (2001), und entsprechend dieser Regelung eine über die Bundesregelung hinausgehende Mutterschaftsversicherung eingeführt.

Die maximale Bezugsdauer für die Mutterschaftsversicherung (MSV) Genf beträgt 16 Wochen bzw. 112 Tage. Somit erhalten Mütter im Kanton Genf eine zusätzliche Leistung während 2 weiteren Wochen bzw. 14 Tagen,

über die Taggelder der EO hinaus.

Zudem hat die MSV des Kantons Genf einen Mindestbeitrag (CHF 62 pro Tag), den die EO nicht kennt. Damit fängt sie, obwohl das Taggeld auch 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens entspricht, einschneidende Lohneinbussen auf.

Beispiel

Erzieltes Einkommen vor der Niederkunft	CHF 1'000.00
Durchschnittliches Tageseinkommen	CHF 34.00
Mutterschaftsentschädigung 80% von CHF 34.00	CHF 27.20
Mindestbetrag der MSV GE	CHF 62.00

Gemäss vorstehendem Beispiel erhält die Mutter während den ersten 98 Tagen eine Mutterschaftsentschädigung der EO von CHF 27.20 und zusätzlich eine Leistung der MSV GE in der Höhe von CHF 34.80 pro Tag. Ab dem 99. Tag beträgt die Leistung der MSV GE CHF 62 pro Tag.

Finanziert wird diese Versicherung paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, der Ansatz wird auf Grundlage des AHV-pflichtigen Lohnes festgesetzt (im Oktober 2015: je 0.041%). Einbezahlt werden die Beiträge in einen Fonds, der ähnlich der AHV funktioniert und bei der kantonalen Ausgleichskasse angesiedelt werden kann.

Die MSV des Kantons Genf ist zudem im Gegensatz zu den Taggeldern der EO nicht der Beitragspflicht der AHV/IV/EO unterstellt und wird auch bei Adoption für Mütter und Väter gewährt. Weitere Informationen zum Modell Genf finden sich hier http://www.ge.ch/assurances/maternite/documents_en_ligne.asp

Das Modell Genf zeigt, dass ein solches System funktionieren kann. Der Kanton Genf ist strukturell dem Kanton Basel-Stadt relativ ähnlich, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein solches Modell auch in Basel eingeführt werden kann.

Zudem könnte mit der Einrichtung eines entsprechenden Fonds bereits Vorarbeit für zukünftige Entwicklungen in Richtung Elternzeit, wie das beispielsweise der Anzug Wyss betreffend "Vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit" fordert, geleistet werden. Die Schweiz und damit auch der Kanton Basel-Stadt wird sich einer moderneren Lösung in Sachen Elternzeit nicht mehr ewig verschliessen können, ist doch die Forderung, dass auch Väter Zeit mit dem Neugeborenen verbringen können, längst breit in der Gesellschaft verankert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat somit auf, die gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Mutterschaftsversicherung für Basel-Stadt entsprechend dem Modell des Kantons Genf zu schaffen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Andrea Bollinger, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi

9. Motion betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen (vom 11. Mai 2016)

16.5175.01

Die Gründung der Wärmestube Soup&Chill (S&C) im Dezember 2006 geht zurück auf die Situation rund um den Bahnhof SBB in den Abendstunden und zu Spitzenzeiten der Pendler. Gassenarbeiterinnen und -arbeiter des Schwarzen Peter beobachteten damals eine kontinuierliche Konfliktzunahme zwischen allen Nutzern der SBB, zwischen Passantinnen und Passanten, Anwohnenden und Obdachlosen. Ein runder Tisch mit allen Beteiligten zeigte rasch, dass hier eine Lücke im täglichen, niederschweligen Angebot geschlossen werden musste. Der Verein für Gassenarbeit lancierte die Wärmestube als Projekt.

Was in einer Abbruchliegenschaft der SBB entstand, manifestierte sich schnell klar und deutlich als richtig eingeschätztes Bedürfnis. Die 1. Saison zeigte eine Besucherfrequenz von 40 Personen pro Abend. Bereits ab dem 2. Betriebsjahr subventionierte der Kanton mit CHF 30'000. In der jetzigen Subventionsperiode werden pro Jahr CHF 45'000 ausgeschüttet.

2009 wurde Soup&Chill ein eigenständiger Verein. Und nach zwei Jahren in der Abbruchliegenschaft an der Güterstrasse und vier Saisons in Containern durfte S&C einen Raum in einem SBB-Gebäude an der Solothurnerstrasse 8 beziehen. Der Umbau des Raumes in Höhe von CHF 300'000 wurde ausschliesslich mit Geldern aus Stiftungen und privaten Spenden sowie in viel Eigenleistungen finanziert.

Die heutigen Zahlen heute sprechen für sich:

- Seit Jahren belaufen sich die abendlichen Besucherzahlen auf rund 90 Personen; Tendenz steigend.
- 2015/16 hat sich die Anzahl Gäste an Wochenenden und wenn andere Institutionen geschlossen haben (Weihnachten, Fasnacht, Ostern) auf weit über 120 erhöht.
- Das Saisonbudget (5 Monate – 1. November bis 31. März – also 150 Abende von 17h bis 21h) beläuft sich heute auf ca. CHF 300'000.
- Der kantonale Beitrag deckt rund 15%.
- Acht Festangestellte teilen sich 400-Stellenprozente.

- Drei Personen arbeiten ehrenamtlich im Vorstand (ausgewiesene 896 Stunden pro Jahr).
- Eine Gruppe von 20 Freiwilligen hilft beim Abendbetrieb mit (ausgewiesene 750 Stunden).

S&C ist neben Institutionen wie Gassenküche oder Treffpunkt für Stellenlose einer der unverzichtbaren Player innerhalb des niederschweligen Angebotes für Tagesaufenthalte und Essensabgabe. Alle Institutionen, welche in diesem Segment tätig sind, weisen im Rahmen von Gesprächen auf die zunehmende Verschärfung der Situation hin. Immer mehr Menschen sind obdach- und/oder mittellos. Diese Entwicklung spiegelt die politische Lage in Europa. Mit einer Änderung der internationalen und damit auch der sozialpolitischen Lage in Basel ist nicht zu rechnen, vielmehr sind neue Probleme und Aufgabenstellungen zu erwarten. In der konkreten Situation von Soup&Chill bedeutet das: Obwohl sich die Kosten für den Betrieb auf dem oben erwähnten Niveau mit steigenden Besucherzahlen stabilisierten, ist die Mittelbeschaffung extrem schwierig geworden. Eine mittelfristige Sicherung des Angebotes steht auf wackligen Füßen, denn der Jahresbericht von S&C weist auf eine höchst angespannte Liquiditätslage hin und zeigt eine drohende Insolvenz. Muss S&C schliessen, hätte das gravierende Folgen für das soziale Basel.

Die Motionäre fordern deshalb eine Beteiligung des Kantons an den saisonalen Betriebskosten im Rahmen von einem Drittel, also CHF 100'000. Die anderen zwei Drittel werden mit Zuwendungen aus Stiftungen, von Privaten und vor allem viel Eigenleistung (Veranstaltungen, Vermietungen etc.) abgedeckt.

Während der noch laufenden Subventionsperiode würde die zusätzliche Ausschüttung des Differenzbetrages (CHF 55'000 pro Saison) die oben beschriebene bedrohliche Situation/Insolvenz abwenden. Der Gesamtbetrag in Höhe von CHF 100'000 soll Eingang in die neue Subventionsperiode finden und das Bestehen des Angebots längerfristig sichern.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Raoul I. Furlano, Andreas Ungricht, Erich Bucher, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Tim Cuénod

10. Motion betreffend Einführung eines Mietabzuges

16.5262.01

Der Eigenmietwert und besonders dessen jeweilige Anpassung sorgt immer wieder für grosse Diskussionen. Damit soll die unterschiedliche Belastung von Personen, die über selbstbewohntes Eigentum verfügen und Mieterinnen und Mietern ausgeglichen werden. Ein solcher Ausgleich muss aber keineswegs durch eine stetige Anpassung der Eigenmietwerte, in der Regel einer Erhöhung, erfolgen. Genauso wäre es möglich, Mieterinnen und Mietern in der Steuergesetzgebung einen zusätzlichen Sozialabzug als sog. "Mietabzug" zu gewähren. Dieser Weg wurde beispielsweise im Kanton Zug gewählt. Basel kennt bisher bloss Mietzinsbeiträge an Geringverdienende.

Mit der Gewährung eines Mietabzuges könnte nicht nur jeweils auf Erhöhungen des Eigenmietwertes und der damit verbunden negativen Folgen auf die Wohneigentümer verzichtet werden, sondern es könnten gleichzeitig die Folgen der in Basel überdurchschnittlich hohen Mietzinse gemildert und die Attraktivität des Wohnstandorts Basel generell verbessert werden. Der Abzug könnte nach oben limitiert und auch gestaffelt gewährt werden. Mit der Steuerregelung des Kantons Zug stünde schon eine seit Jahren funktionierende Lösung als Modell zur Verfügung.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für einen Mietabzug für alle steuerpflichtigen bei den kantonalen Steuern zu schaffen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Thomas Mury, David Wüest-Rudin

11. Motion betreffend Erhöhung des Kinderabzugs

16.5263.01

Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist für die Geburtenziffer in der Schweiz einen Wert von 1,54 aus. Mit der Geburtenziffer wird die durchschnittliche Anzahl Kinder beziffert, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen wird. Das BFS spricht dabei von einem Generationenerhalt, wenn durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau geboren werden. So schreibt das BFS selbst: „Lag die zusammengefasste Geburtenziffer 1964 noch bei 2,7 Kindern pro Frau, liegt sie seit 2009 noch gerade bei 1,5 Kindern pro Frau. Bereits während der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren sank die Geburtenhäufigkeit unter die Grenze des Generationserhalts.“

Es herrscht über die Notwendigkeit der staatlichen Entlastung von Familien über Parteigrenzen hinaus Einigkeit. Die Meinungen gehen aber auseinander wie Familien letzten Endes entlastet werden sollen. Eine Möglichkeit wäre eine finanzielle über Steuerabzüge, die verschiedene Kantone in jüngster Zeit markant erhöht haben. Eine Erhöhung des Steuerabzuges heisst nicht, dass der erhöhte Betrag gleich des wegfallenden Steuererdsubstrats ist; dieser senkt lediglich das steuerbare Einkommen. Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass die steuerliche Entlastung von Familien ein gangbarer Weg wäre, um den Generationenerhalt zu fördern.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat mit folgender Änderung vorzulegen:

(1. Teil/2. Abschn./B.) IV. Sozialabzüge

§ 35.

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

alt:

a) 7'800 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;

neu:

a) 10'000 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden.

Alexander Gröflin, Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Ernst Mutschler, Annemarie Pfeifer,
Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Christophe Haller

12. Motion betreffend Erhöhung steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten

16.5264.01

Die Betreuungskosten sind in der Schweiz - selbst gemessen an den Löhnen – im internationalen Vergleich sehr hoch. Die einkommensabhängigen Kinderbetreuungskosten entlasten zwar die tiefen Einkommen. Für den Mittelstand bilden sie hingegen eine hohe finanzielle Hürde für eine Erwerbstätigkeit des Zweitverdienenden, wenn das elterliche Arbeitspensum insgesamt 140% übersteigen soll. Erhöht die Zweitverdienerin oder der Zweitverdiener das Arbeitspensum, steigen nicht nur die Steuern, sondern in viel stärkerem Ausmass auch die Betreuungskosten der Kinder. Am Ende des Monats haben Mittelstandsfamilien sogar weniger Geld in der Familienkasse, als wenn das elterliche Arbeitspensum unter 140% geblieben wäre. Diese negativen Auswirkungen sind bei mehreren Kindern noch viel stärker. Die Fremdbetreuungskosten (Kita) betragen für 40% (2 Wochentage) 11'000 bis 13'000 Franken pro Kind im Jahr. Für 5 Wochentage betragen diese 27'500 bis 32'500 Franken pro Kind im Jahr. Die heutige Plafonierung des Steuerabzuges bei Fr. 10'000 Franken pro Kind im Jahr sind offensichtlich ungenügend, sobald das elterliche Arbeitspensum 140% übersteigt.

Mit der geltenden Plafonierung wird mit anderen Worten ein Negativanreiz gesetzt, das elterliche Arbeitspensum unter 140% zu halten, was sozial-, finanz-, familien- und bildungspolitisch völlig verfehlt und nicht mehr zeitgemäss ist. Diese Ausgangslage schwächt die Staatskasse und die Wirtschaft in gleichem Masse. Der weit grösste Teil der jungen Eltern im Kanton Basel-Stadt ist gewillt, sich der grossen Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stellen. Dies gilt es zu fördern. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert vielfältig, wenn sehr gut (und teuer) ausgebildete Mütter und Väter vermehrt arbeiten sowie durch die Familiengründung keine oder nur geringe Karriereeinbussen erleiden. Dabei stiege nicht nur die Verfügbarkeit von Fachkräften (man denke nur an den akuten Ärzte- und Lehrermangel) und das Stellenangebot im Kinderbetreuungssektor, sondern auch die Steuereinnahmen aus diesen beiden Quellen. Schliesslich führt die Steigerung der Erwerbstätigkeit auch zu mehr AHV/IV-Erträgen.

Damit jedoch diese Ziele erreicht werden können, sind nachhaltige gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich. Bei der geforderten erhöhten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Fremdbetreuungskosten handelt es sich aber nicht nur um finanzielle Anreize, sondern vielmehr auch um eine zeitgemässe steuerliche Entlastung junger Familien im Kanton Basel-Stadt und damit um eine Standortförderungsmassnahme. Es ist ein Zeichen für ein urbanes, sozial-, familien- und wirtschaftspolitisch modernes Basel.

Deshalb fordert die Motionärin die Regierung auf, § 32 Abs. 1 lit i des Steuergesetzes so anzupassen, dass bis zu einem Betrag von 10'000 Franken 100% der nachgewiesenen Betreuungskosten und ab 10'000 Franken immerhin noch 70 % pro Kind in Abzug gebracht werden können. Abzugsfähig sollen maximal Fr. 20'000.00 pro Kind respektive Fr. 50'000.00 pro Haushalt sein.

Katja Christ, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig, Beat Braun,
Mark Eichner, Tobit Schäfer, Pasqualine Gallacchi, David Wüest-Rudin, Heiner Vischer, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann

13. Motion betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen

16.5265.01

Die Motion von Beatriz Greuter und Consorten betreffend Job-Sharing bei der Ombudsstelle wurde vor drei Jahren mit deutlichem Resultat überwiesen. Die inzwischen zum Anzug umgewandelte Forderung betreffend Aufteilung der Stelle auf einen Mann und eine Frau im Jobsharing wurde kürzlich stehen gelassen und der JSSK zum Bericht überwiesen. Es kam jedoch der Wunsch auf, Job-Sharing allgemein und nicht nur bei dieser Stelle zu fördern. Beispielsweise würde sich dieses Modell auch beim Datenschutzbeauftragten und bei Kaderstellen des Kantons lohnen. Die Vorteile des Job-Sharings sind allgemein bekannt:

- Besetzung der Stelle mit verschiedenen Geschlechtern, Alter und/oder Lebensstilen ermöglichen mehr Wissen, eine breitere Sicht und unterschiedliche Erfahrungen

- Teilzeitarbeitnehmende sind motivierter und produktiver
- Aufgrund der Absprachen innerhalb des Job-Sharing-Teams resultieren reflektiertere Entscheidungen
- Eine Stellvertretungslösung ist einfacher und besser möglich
- Zeiten mit hohem Arbeitsaufkommen sind einfacher bewältigbar, da zusätzliches Reservepotential besteht
- Einarbeitung und Arbeitsübergabe an einE NachfolgerIn ist einfacher, wenn ein Teil des Job-Sharing-Teams bleibt
- Nachwuchskräfte, die im Rahmen eines Jobsharings in Kaderstellen angestellt werden, können sich schneller in die neuen Aufgaben einarbeiten
- Die beabsichtigte Erhöhung des Frauenanteils in Kaderstellen wird unterstützt und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber für Frauen und Männer mit Kindern steigt.

Die Unterzeichnenden halten es daher für sinnvoll, Job-Sharing bei Kaderstellen aktiv zu fördern und diese Möglichkeit, beispielsweise in Stellenausschreibungen, verstärkt zu kommunizieren. Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, eine gesetzliche Vorlage auszuarbeiten, wonach Job-Sharing insbesondere bei Kaderstellen aktiv gefördert wird.

Tonja Zürcher, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Brigitta Gerber, Tanja Soland, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

14. Motion betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren

16.5283.01

2014 ist das Basler Integrationsgesetz neu angepasst worden. Auf Antrag der JSSK (Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission) wurde in § 4 ein neuer Abs. 3bis ein kostenloses Sprachkursangebot eingeführt. Dieser sieht vor, dass der Kanton „neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten während ihres ersten Aufenthaltsjahrs in der Schweiz einen kostenlosen Sprachkurs" anbietet. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die in die Schweiz zurückkehren, erhalten diese Unterstützung nicht, auch wenn sie keine der Landessprachen sprechen. Begründet wird dies damit, dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen fehlen. In der Tat wird die Migrationsbevölkerung im Sinne des Gesetzes definiert als die in den Kanton Basel-Stadt zugewanderten, längerfristig und rechtmässig ansässigen „ausländischen Personen". Auslandschweizerinnen und Schweizer fallen nicht unter das Integrationsgesetz.

Auch wenn die nach Basel zurückkehrenden Auslandschweizerinnen und -schweizer im Vergleich zu ausländischen Migrantinnen und Migranten zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen, ist festzustellen, dass bei einigen Auslandschweizerinnen und -schweizern der gleich grosse Integrationsbedarf besteht wie bei Ausländerinnen und Ausländern, dazu gehört auch die Förderung der Sprachkenntnisse als Schlüssel zur Integration. Integrationsmassnahmen sollten daher wenn immer möglich nicht am Status einer Person sondern an den effektiven Integrationsbedürfnissen anknüpfen. Zudem dürfte die Ungleichbehandlung von Auslandschweizerinnen und -schweizern gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bezüglich des vom Kanton gewährten kostenlosen Sprachunterrichts kaum sachlich gerechtfertigt sein. Auslandschweizerinnen und -schweizer, die keine Sprachkenntnisse und somit einen Integrationsbedarf haben, sollten gegenüber andern Migranten nicht benachteiligt werden. Im Kanton Freiburg erhalten jüngere Auslandschweizer/innen günstig einen jährigen Deutschkurs vom Kanton.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, sodass nach Basel zurück kehrende Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von den gleichen Integrationsmassnahmen profitieren können, wie Ausländerinnen und Ausländer. Dies könnte beispielsweise durch die Schaffung eines neuen § 2 Abs. 2bis im Integrationsgesetz geschaffen werden: „In den Kanton Basel-Stadt zugewanderten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer fallen auch unter den Begriff der Migrationsbevölkerung, sofern sie der Integrationsförderung bedürfen. Die Bestimmungen des Integrationsgesetzes finden auf sie analog Anwendung, sofern dies mit übergeordnetem Recht vereinbar ist.“

Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Tonja Zürcher, Thomas Müry, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Martina Bernasconi

Anzüge

1. Anzug betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO₂-neutrale Elektro-Fahrzeuge (vom 11. Mai 2016)

16.5169.01

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie Elektro-Fahrzeuge anstelle von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren beim Staat sowie bei staatsnahen Betrieben (IWB, BVB) innert fünf Jahren als neuer Standard sinnvoll eingeführt werden kann. Dieser Standard soll dabei sowohl für die Beschaffung für kantonale Dienststellen als auch für die Fahrzeugbeschaffung bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten. Mit der Umstellung auf einen CO₂-neutralen Fahrzeugpark kann der Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung und damit für die Lebensqualität der Bevölkerung leisten.

Folgende Rahmenbedingungen sollen bei der Umstellung auf CO₂-neutrale Fahrzeuge erfüllt werden:

- Elektro-Fahrzeuge sollen bei Beschaffungen dort konsequent und verbindlich zum Zuge kommen, wo keine wesentlichen Nachteile bei der Nutzung im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.
- Mehrkosten bei der Beschaffung sollen während höchstens zehn Jahren aus der Förderabgabe beitragsberechtigt sein; Beiträge an staatliche Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge von selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen unter der Bedingung stehen, dass auch gewerbliche Elektro-Fahrzeuge von privaten Unternehmen im selben Ausmass Anspruch auf eine entsprechende Förderung haben.
- Unter Mehrkosten sind Kosten zu verstehen, die nicht durch geringere Betriebskosten kompensiert werden können.
- Bei Beschaffungen ist den Gestehungskosten der Fahrzeuge Beachtung zu schenken. Die Mehrkosten im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotoren sind zu begrenzen (z.B. max. 10 Prozent). Preissenkungen sind bei der Liste der zugelassenen Fahrzeuge laufend Rechnung zu tragen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Salome Hofer, Jörg Vitelli, Alexander Gröflin, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Katja Christ, Helen Schai-Zigerlig, Rudolf Rechsteiner, Nora Bertschi, Mark Eichner, Beat Braun

2. Anzug betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage (vom 11. Mai 2016)

16.5172.01

Die Zeit nach der Geburt ist für die Familie prägend, denn in dieser Zeit wird die Bindung zwischen den Eltern und dem Kind hergestellt. Väter, die sich längere Zeit um das Neugeborene kümmern, entwickeln eine grössere Nähe zu ihm. Die meisten jungen Eltern möchten sich gemeinsam um ihre Kinder kümmern. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich junge Väter an der Betreuung und Erziehung der Kinder substanziell beteiligen wächst, wenn die Väter sich schon um die Neugeborenen kümmern können. Im Kanton Basel-Stadt erhalten die Kantonsangestellten 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Um aber den Alltag mitzuerleben ist eine längere Zeit nötig. Der Kanton sollte hier eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber übernehmen. Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage zu erhöhen.

Elisabeth Ackermann, Nora Bertschi, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

3. Anzug betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion (vom 11. Mai 2016)

16.5174.01

Frauen und Männer, welche Familie und Arbeit vereinbaren wollen, sind auf Teilzeitstellen angewiesen. Diese sind vor allem auch bei qualifizierten Jobs noch immer rar, obwohl zahlreiche Studien nachgewiesen haben, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch effizienter arbeiten. Von diesem positiven Effekt könnten auch private Unternehmen profitieren. Doch gerade in der Privatwirtschaft ist die Zahl der Teilzeitarbeitenden gering.

Ein weiterer Grund, warum noch wenige Eltern Beruf und Familie optimal vereinbaren, sind unzufriedenstellende Lösungen bei der Kinderbetreuung. Unter anderem fressen die Betreuungsplätze häufig einen grossen Teil des Lohnes auf. Darum verzichten oft die Frauen auf ihre Berufstätigkeit. Die Firmen verlieren so wichtige Mitarbeitende.

In der Schweiz fehlt noch immer eine gesetzliche Grundlage für einen Vaterschafts-, bzw. einen angemessenen Elternurlaub. Nur wenig private Betriebe gewähren ihren Mitarbeitenden Elternurlaub über den gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschaftsurlaub hinaus, obwohl dessen Wert für Familie, Kinder und Gesellschaft unbestritten ist.

Für den Wirtschaftsstandort Basel könnte es neben allen sozialen Vorteilen ein grosses Plus sein, wenn er als "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" eine Vorreiterrolle in der Schweiz übernehmen würde.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern der Kanton (unter anderem über das Programm Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel) darauf hinwirken und Anreize schaffen kann, so dass private Unternehmen:

- Teilzeitarbeit von Frauen und Männern fördern und insbesondere auch Mitarbeitenden in Kaderpositionen Teilzeitarbeit ermöglichen, so dass alle einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen können,
- für ihre Mitarbeitenden einen Teil der Kosten der Kinderbetreuungsstätten übernehmen,
- Elternurlaub für Männer und Frauen über den gesetzlich verankerten Schwangerschaftsurlaub der Frauen hinaus ermöglichen und finanziell unterstützen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Aeneas Wanner, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Pascal Pfister

4. Anzug betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit (vom 11. Mai 2016)

16.5178.01

Über 10 Jahre ist es her, seit auf Bundesebene der Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen mit 80% Lohn eingeführt wurde (Erwerbsersatzordnungsgesetz, EOG). Entsprechend wurde im Kanton Basel-Stadt die Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub (162.420) per 1. Juli 2005 angepasst. Für das Kantonspersonal gilt seither: Für Väter ist ein bezahlter Urlaub von 10 Tagen (Verordnung betreffend Ferien und Urlaub, Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3), für Mütter von maximal 16 Wochen (Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub 162.420, §2, Abs. 1) vorgesehen. Es ist auch möglich, unbezahlten Urlaub zu beziehen.

2006 wurde ein Anzug von Claudia Buess betreffend der Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht, und 2008 als erledigt abgeschlossen. Vaterschaftsurlaub sei eine Bundeskompetenz, hiess es in der Antwort, der Kanton betreibe auf andere Art und Weise die Familienförderung.

In den vergangenen 10 Jahren ist das Interesse am Thema gestiegen. Arbeitnehmer drängen zunehmend darauf, dass Arbeit und Familie besser vereinbar sind. Mutterschaft und Vaterschaft sollen nach der Geburt eines Kindes gleich behandelt werden, auch von Arbeitgebern. Skandinavische Länder haben zukunftsweisende Modelle erprobt, auch Travail Suisse und die Schweizer Gewerkschaften fordern seit langem einen bezahlten Vaterschaftsurlaub.

Der ökonomische Nutzen eines Elternurlaubs wird in verschiedenen Berichten und Analysen dargelegt. Anlässlich der Änderung des kantonalen Personalgesetzes (zur Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes) wurde diese Argumentation bereits ausführlich dargelegt.

Elternschaft und Beruf, insbesondere Kaderpositionen, sind noch immer schwer vereinbar. In den letzten 10 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt zwar Fortschritte gemacht bezüglich Frauen im Kader sowie der Schaffung von Teilzeit-Pensen, aber gemessen am Aufwand der für die Chancengleichheit für Mann und Frau im Beruf und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrieben wird, sind die Ziele klar verfehlt worden. Staatlichen Arbeitgebern kommt auch in dieser Frage eine Vorbildrolle zu.

Es wird Zeit, den nächsten grossen Schritt zu machen und Modelle einzuführen, die beiden Elternteilen die Mitarbeit in der Familie ermöglichen. Der Karriereknick, der berufstätigen Frauen droht, wenn sie sich für Familie entscheiden, muss endlich eliminiert werden.

Die Anzugsstellenden möchten ein Modell Basel "vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit" auf kantonaler Ebene einführen. Ihnen ist bewusst, dass ein solches Modell aufgrund fehlender nationaler Gesetzesgrundlagen nur für kantonale Mitarbeitende gelten kann und für Angestellte privater Firmen, die freiwillig am Modell Basel teilnehmen.

Grundidee:

- Das Modell Basel beinhaltet eine Elternzeit von 24 Wochen
- Mindestanteil der Mutter sind die 16 Wochen Mutterschaftsurlaub (gemäss kantonalen Verordnung)
- Der Vater bezieht mindestens 8 Wochen, maximal 10 Wochen, bezahlte Elternzeit
- Die Elternzeit ist für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und Firmen auf baselstädtischem Boden (zumindest in einer ersten Phase) freiwillig.

Anspruchsberechtigung:

Die Anspruchsberechtigung soll sich auf Art. 16b der EOG (834.1, Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft) beziehen. Die Finanzierung des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs ist via EOG und Kanton geregelt und bleibt bestehen. Bei einer allfälligen Änderung (beispielsweise wie durch Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung oder Entwicklungen im Anspruch bei Adoptionen) sollen neuste kantonale und nationale Entwicklungen mit aufgenommen werden.

Lohnfortzahlung während der Elternzeit:

Die Löhne sollen während der zusätzlichen Elternzeit wie folgt ausbezahlt werden:

- Die beziehenden Elternteile erhalten bis Lohnklasse 15 mindestens 80% ihres Lohnes, ab Lohnklasse 16 mindestens 50% des Lohnes.

- Bei Mitarbeitenden aus Privatfirmen können ähnliche Lohnfortzahlungsregelungen wie bei Kantonsangestellten gelten, wobei eine Mindestlohnfortzahlung aber gewährleistet sein muss.

Da es nicht zwingend beide Elternteile unselbstständig erwerbstätige Kantonsangestellte sind, sollen die unterschiedlichsten Konstellationen und die Auswirkungen auf sie bei einer Elternzeit mitberücksichtigt werden. Die Anzugsstellenden könnten sich folgende Regelungen vorstellen:

1. Beide Eltern arbeiten beim Kanton: Kein zusätzlicher Regelungsbedarf
2. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist nicht erwerbstätig: Der Vater erhält 10 Wochen Elternzeit (24 Wochen -14 Wochen (gemäss EO) = 10 Wochen).
3. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton angestellt: Sofern der Arbeitgeber der Mutter am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
4. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist selbstständig erwerbstätig: Der Vater erhält maximal 10 Wochen Elternzeit.
5. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist nicht erwerbstätig: Die Mutter erhält den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub und maximal zusätzliche 2 Wochen.
6. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton: Sofern der Arbeitgeber des Vaters am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
7. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist selbstständig erwerbstätig: Sofern der Vater am Modell Basel teilnimmt und mind. 8 Wochen Elternzeit in Anspruch nimmt, kann die Mutter max. 16 Wochen beziehen.
8. Beide Elternteile arbeiten nicht beim Kanton: Sofern die beiden privaten Firmen am Modell Basel teilnehmen, ist die Elternzeit möglich.

Teilnahme am Modell Basel:

Die Teilnahme am Modell Basel soll (zumindest in der ersten Phase) freiwillig sein. Es ist anzustreben, dass auch Firmen aus Basel dem Modell Basel beitreten. Einzelheiten dazu hat der Regierungsrat zu regeln.

Finanzierung:

Die zusätzliche Elternzeit könnte wie folgt finanziert werden:

Der Kanton finanziert die Lücken für alle Kantonsmitarbeitenden, wobei ein Fonds eröffnet werden darf. Dazu könnte gegebenenfalls auch die Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung die Grundlage bilden.

Überlegenswert wäre ein Versicherungsmodell Elternzeit, welches auch mit Beiträgen der Kantonsangestellten finanziert wird (paritätische Finanzierung Arbeitgeber - Arbeitnehmer, auch hier Motion Krummenacher als Grundlage)

Bei privaten Unternehmen, die am Modell Basel teilnehmen, kann der Kanton Basel-Stadt in einer ersten Phase einen Teil der dadurch entstehenden Kosten (beispielsweise 20%) übernehmen, wobei das längerfristige Ziel sein soll, die Elternzeit auch bei privaten Unternehmen paritätisch (Arbeitnehmer - Arbeitgeber) zu finanzieren. Die Unternehmen und Arbeitnehmenden sollen ihre Beiträge in den geschaffenen Fonds einzahlen können. Damit können sowohl die Arbeitnehmenden wie auch die Unternehmen der Privatwirtschaft von den geringeren Verwaltungskosten gegenüber privaten Versicherern profitieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat das "Modell Basel - von der Mutterschaftsversicherung zur Elternzeit" zu prüfen und über deren Umsetzungsmöglichkeiten zu berichten. Im Speziellen soll geprüft werden:

1. Ob und wie private Firmen freiwillig am Modell Basel teilnehmen können.
2. Welche rechtlichen Anpassungen für ein Modell Basel notwendig sind.
3. Welches die finanziellen Auswirkungen sind und welche Finanzierungsmodelle es gibt.
4. Welche Implikationen für Pensionskasse und weitere Versicherungen entstehen und wie diese geregelt werden könnten.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Ursula Metzger, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig

5. Anzug betreffend Präzisierung Ausstandsregelung (vom 11. Mai 2016)

16.5176.01

§ 8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Wörtlich genommen würde diese Regelung bedeuten, dass eine substantielle Anzahl Grossratsmitglieder bei vielen Geschäften weder in Vorbereitung, noch Beratung noch Beschlussfassung mitwirken dürfte, bei z.B. Steuerfragen wäre die unmittelbare persönliche Betroffenheit gar bei allen Ratsmitgliedern gegeben.

Der Unterzeichnete möchte nun bewirken, dass es weder zu Unmöglichkeiten der genannten Art kommt, dass auf der anderen Seite die Ausstandspflicht aber auch nicht "grosszügig übersehen" wird, wie das öfter vorkommt.

Die Ausstandspflicht müsste so geregelt sein, dass einerseits das Fachwissen von Ratsmitgliedern genutzt werden kann (insbesondere in der Kommissionsarbeit), dass aber andererseits die Ratsmitgliedschaft nicht zur

Erlangung von persönlichen Vorteilen missbraucht wird.

Er bittet das Büro des Grossen Rates deshalb um eine Ausformulierung der Ausstandspflicht in den Ausführungsbestimmungen, welche praktikabel ist und möglichst alle Unklarheiten beseitigt.

Patrick Hafner

6. Anzug betreffend Generationenfonds (vom 11. Mai 2016)

16.5180.01

Basel-Stadt nimmt einen deutlich höheren Teil seiner Steuern von juristischen Personen ein als andere Kantone. Grund dafür sind in erster Linie die hohen Steuereinnahmen von den erfolgreichen Grossunternehmen der pharmazeutischen Industrie. Die Gewinne und damit auch die Steuern dieser Unternehmen können allerdings kurzfristig stark schwanken. Basel-Stadt hat das "Luxusproblem", zwar relativ wie auch absolut gesehen besonders viele Steuern juristischer Personen einzunehmen, aber nicht wissen zu können, wie nachhaltig diese Einnahmen sind.

Aus Sicht der Anzugsteller ist zu prüfen, wie in besonders guten Jahren Geld in einem "Generationenfonds" zurückgelegt werden kann, auf den dann nur in mageren Jahren zurückgegriffen werden darf.

Es könnte folgender Mechanismus vorgesehen werden: Der Anteil der Steuern juristischer Personen, der den bereits sehr hohen Ertrag von CHF 700 Mio. übersteigt (die Steuereinnahmen juristischer Personen betragen im Jahr 2013 Fr. 678.5 Mio., im Jahr 2014 Fr. 698.1 Mio. und im Jahr 2015 Fr. 734.7 Mio.), fliesst nicht in die allgemeine Staatskasse, sondern in diesen Generationenfonds. Der Generationenfonds darf nur angetastet werden, wenn die Steuereinnahmen dereinst und über längere Zeit unter ein zu definierendes Niveau sinken.

Mit diesem Mechanismus werden positive Steuer-Ausschläge, von denen wir aber heute nicht wissen können, ob sie nachhaltig sind, zu Gunsten künftiger Generationen reserviert. Der Generationenfonds hat zudem den positiven Nebeneffekt, das präziser budgetiert werden kann - und muss (nämlich mit Einnahmen juristischer Personen von nicht über CHF 700 Mio.).

Dieser Anzug ist bewusst offen formuliert. Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die Idee eines Generationenfonds umgesetzt werden kann und welche konkreten Regeln für die Äufnung wie auch für Ausschüttungen aus diesem Generationenfonds sinnvoll wären.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Thomas Strahm, Michael Koechlin, André Auderset, Raoul I. Furlano, Felix W. Eymann, Heiner Vischer

7. Anzug betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates (vom 11. Mai 2016)

16.5181.01

Wissenschaftliche Dienste in Parlamenten bilden eine institutionelle Antwort der Legislative auf die mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit verbundene wachsende informationelle Überlegenheit der Exekutive.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Parlamentarier bei der Bewältigung eines ständig steigenden Informationsvolumens zu unterstützen und damit ein Gegengewicht zu dem konzentrierten Sachverstand der Departementsbürokratie zu bilden.

Wissenschaftliche Dienste erfüllen somit die Funktion eines Hilfsmittels bei der Bewältigung der parlamentarischen Kontrollfunktion. Die Sorge, dass die Legislative ohne ausreichenden eigenen Sachverstand gegenüber der Exekutive immer mehr ins Hintertreffen geraten könnte, ist auch das zentrale Argument des Anzugstellers.

Der Wissenschaftliche Dienst des Grossen Rates wäre ein parlamentarischer Beratungs- und Hilfsorgan, das sowohl den einzelnen Grossräten als auch dem Grossen Rat in seiner Gesamtheit für die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen zur Verfügung steht. Sie suchen, ordnen und bewerten fachspezifisches Wissen mit dem Ziel, den Parlamentariern wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen in Form von Daten, Fakten und Analysen zu liefern.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie man einen Wissenschaftlichen Dienst des Grossen Rates gründen kann.

Eric Weber

8. Anzug betreffend Bildungswoche für neue Grossräte (vom 11. Mai 2016)

16.5182.01

Der Grosse Rat und der Regierungsrat stehen im Mittelpunkt des politischen Interesses der Basler Bevölkerung und der Medien (Basler Zeitung, 20 Minuten, BZ Basel, Radio und Fernsehen). Als Ort der Gesetzgebung, Kontrollinstanz gegenüber der Regierung und "Forum des Kantons" spielt der Grosse Rat die zentrale Rolle in unserem politischen System. 100 Grossräte gestalten dort im Rahmen ihres Mandats Politik und wirken als Volksvertreter an politischen Entscheidungen mit. Nach jeder Grossratswahl kommen rund ein Viertel der Abgeordneten neu ins Parlament, so dass sich zu Beginn einer Legislaturperiode ein mintunter bemerkenswerter personeller Wechsel vollzieht.

Der Start in eine neue Wahlperiode und die Konstituierung des Parlaments sind nicht nur für erstmals gewählte Mitglieder des Grossen Rates, sondern auch für wiedergewählte "alte Hasen" (wie Eric Weber) eine ebenso bedeutsame wie aufregende und mitunter auch nervenaufreibende Zeit. Welche Herausforderungen sich einem neuen Mandatsträger und einer neuen Mandatsträgerin stellen, welche Erwartungen es gibt, und welche Perspektiven er oder sie hat, das bleibt oft unklar, weil das nötige Wissen dazu einfach fehlt.

Selbst ich als längst-gedienter Grossrat kann noch heute nicht alles im Kantonsblatt verstehen, weil es mir noch keiner, noch niemand, gelernt hat.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, ob für Neu-Grossräte und auch für alte Grossräte vor jeder neuen Legislaturperiode eine Bildungswoche durchgeführt werden kann. Denn der Info-Abend von nur zwei Stunden, den es alle vier Jahre gibt, ist äusserst ungenügend.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte (vom 11. Mai 2016)

16.5183.01

Der Grosse Rat ist ein besonderer Arbeitsort, der eine grosse Faszination auf mich ausübt, seit ich mit fünf Jahren auf der Parlamentstribüne sass und meinem Vater zugschaut habe. Danach fuhr ich alleine mit dem Trotinet zurück ins Hirzbrunnen Quartier. Für mich war das damals, mit fünf Jahren, eine Weltreise. Mein Vater sagte mir: "Über die Brücke und dann einfach immer gerade aus, dann siehst Du den Weg, dann findest Du es." Und ich habe den Nachhauseweg gefunden. Und später dann auch den Weg als jüngster Grossrat der Schweiz in den Basler Grossen Rat.

Für jeden jüngeren neuen Abgeordneten ist das erste Mal im Plenum ein bewegendes Ereignis – die Konstituierung des Grossen Rates führt eindrucksvoll vor Augen, dass man von diesem Zeitpunkt an Parlamentarier ist.

Als "parlamentarische Feuertaufe" gilt die erste eigene Rede im Plenum.

Die erste Grossratsrede geniesst eine hohe Wertschätzung, zu der nicht zuletzt das Präsidium des Grossen Rates ab und zu gratuliert und in aller Regel am Ende das gesamte Haus applaudiert. Doch auch für ältere Kollegen gilt: Es ist im Vergleich z.B. zu Parteitage etwas Anderes, im "hohen Hause" zu reden. Trotz wachsender Routine etwas Lampenfieber bleibt.

Die Arbeit im Parlament verläuft sowohl im Plenum als auch in den Kommissionen in stark formalisierten Bahnen, die von der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgegeben sind. Auch in der Kommissionsarbeit ist es dringend erforderlich, sich als Jüngerer durch pointierte inhaltliche Standpunkte und konzeptionelle Alternativvorschläge zu profilieren und auf diese Weise die Aufmerksamkeit sowie Anerkennung etablierter Parlamentarier zu gewinnen.

Alle Basler Parteien bieten für die neuen Grossräte zu Beginn Qualifizierungsmöglichkeiten an, in denen die parlamentarischen und fraktionsinternen Abläufe vermittelt werden. Dazu zählen kurze Einstiegskurse und Informationsmaterialien, welche u.a. die verschiedenen Verfahren der Beschlussfassung sowie die spezifischen Instrumentarien der Parlamentsarbeit umfassen.

Für fraktionslose Abgeordnete, wie für Eric Weber, ist es daher oftmals sehr schwer, die Sachlage zu erfassen. Man ist von einem Teil der Parlamentsarbeit regelrecht ausgeschlossen, obwohl man vom Volk in das gleiche Parlament gewählt ist.

Daher wird das Büro des Grossen Rates gebeten, zu prüfen, ob man für fraktionslose Grossräte ein sogenanntes Mentorenprogramm auflegen kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch (vom 11. Mai 2016)

16.5184.01

Als oberstes Beschlussorgan der Stadt Basel bestimmt der Grosse Rat über wichtige Angelegenheiten der Stadt. Dazu gehören vor allem Gesetze, das Festlegen öffentlicher Steuern, Gebühren und Beiträge. Hinzu kommen die Verfügung über das Kantonsvermögen, die Aufnahme von Krediten durch die Stadt, die Übernahme von Bürgschaften sowie die Übernahme neuer Aufgaben.

Schliesslich ist es das vornehmste Recht des Grossen Rates, über die Einnahmen und die Ausgaben der Stadt zu entscheiden, mit anderen Worten, den jährlichen Haushaltsplan zu beschliessen. Damit stellt das Parlament zugleich die Weichen für die Entwicklung der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr.

Viele Bürger schreiben Briefe an das Parlament. Diese verschwinden aber im Büro des Grossen Rates. Von solchen Briefen sollte aber in öffentlicher Parlamentssitzung Kenntnis genommen werden. Was bis heute nicht der Fall ist. Die Briefe werden auch nicht auf den Parlamentstisch gelegt, damit alle Grossräte Einsicht nehmen können.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Grossräte Zugang zu Postschreiben an das Parlament haben. Wir sind ein Ganzes, wir sind ein Körper, der Grosse Rat vom Kanton Basel-Stadt.

Eric Weber

11. Anzug betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern (vom 11. Mai 2016)

16.5185.01

Politische Planung bezeichnet die Vorwegnahme politischer Zielvorstellungen mit der Absicht, durch eine methodische Verknüpfung von Zwecken, Zielen und Mitteln und einer Systematisierung von Handlungsabfolgen dazu beizutragen, die angestrebten Ziele optimal zu erreichen. Das steht in "Das Politiklexikon", 5. Auflage, Dietz Verlag aus Bonn. Geschrieben von Klaus Schubert und Martina Klein im Jahre 2011. Ich nenne den Verlag gerne, so bekomme ich weiterhin meine kostenfreien Bücher. Vielen lieben Dank nach Bonn, in die alte Bundeshauptstadt.

Die Notwendigkeit, die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung durch politische Planung zu gestalten, ist unbestritten. Noch nicht hinreichend geklärt ist, in welchem Masse und in welcher Form die Bürger daran beteiligt werden können.

Mit Planung wird in Politik und Verwaltung versucht, künftige Entwicklungen und Bedürfnisse der Menschen zu erfassen, Zielvorstellungen festzulegen und vernünftige Weisungen und Regelungen für zukünftiges Handeln auszuarbeiten. Pläne werden auf allen politischen Ebenen aufgestellt, von Gemeinden, Städten, Kanton und Bund. So gibt es für fast alle Politikbereiche Planungen wie z.B. Stadtentwicklungsplan, Bebauungsplan, Bildungsplan, Sozialplan, Verkehrsplan, Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplan.

Planung ist auch deswegen wichtiger geworden, weil die Mittel immer knapper werden. Nicht nur die finanziellen Mittel sind knapp, auch andere Ressourcen wie Rohstoffe oder Landschaft. Im Interesse auch der künftigen Generationen muss bei einem Flächennutzungsplan oder einem Bebauungsplan darauf geachtet werden, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

Durch die totale Überbauung in unserem Kanton sterben jedes Jahr in Basel-Stadt allein um die 18'000'000 Käfer und Würmer.

In der Demokratie stellt sich die Frage: Wer kann, wer soll planen? Wer führt die Planungen durch, und wer kontrolliert deren Ausführung? In unserem politischen System werden Planungen weitgehend von der Verwaltung vorbereitet, die dabei natürlich auch mit privaten Firmen oder wissenschaftlichen Institutionen zusammenarbeitet.

Da Planung sehr kompliziert und zwangsläufig längerfristig angelegt ist, besteht die Gefahr, dass sie letztlich nur eine Angelegenheit von Experten bleibt. Entschieden wird zwar in den Parlamenten und politischen Vertretungen der verschiedenen Ebenen, aber diese sind zum Teil auf die Gutachten der Sachverständigen angewiesen. Noch schwieriger erweist sich die Mitwirkung der Bürger, für die die sehr umfangreichen Planungsmaterialien oft undurchsichtig und schwer nachvollziehbar sind.

Von fast allen Planungen sind die Bürger direkt oder indirekt betroffen, ohne dass sie dies zunächst wahrnehmen. Doch gibt es Planungsentscheidungen, die für den Einzelnen von sehr grosser Bedeutung sein können. Ob bei einem Bebauungsplan das eigene Grundstück in das Baugebiet kommt oder nicht, kann für den Besitzer von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sein. Oder ob bei den Roche-Hochhäusern (wieviele werden es, über 10?) der Schattenwurf mir die Sonne wegnimmt?

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie man den einfachen Bürger besser in die Planungen mit einbeziehen kann.

Eric Weber

12. Anzug betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa (vom 11. Mai 2016)

16.5216.01

In vielen Städten im Süden Europas zeigt sich eine besorgniserregende Überforderung der Gemeinden und Städten mit den ankommenden Flüchtlingen. Die Auswirkungen des Schengen-Dublin-Systems und die Schliessung der Grenzen in Osteuropa führen Städte und Gemeinden wie Lesbos, Kos, Idomeni, Athen und zahlreiche andere an ihre Leistungsgrenze und darüber hinaus. In diesen Städten können weder alle Ankommende registriert, noch können sie versorgt werden. Dass Flüchtlinge auch auf der Strasse leben müssen, ist leider zur Normalität geworden. Die Zustände der betroffenen Gemeinden und Städten verschlechtern sich laufend.

In Westeuropa sind bisher eigentliche Flüchtlingsströme ausgeblieben. Es besteht aber eine grosse Solidarität mit den flüchtenden Menschen. Die Schweiz und damit auch Basel-Stadt engagieren sich bereits auf vielfältige Weise, damit die aktuelle Flüchtlingskrise menschenwürdig bewältigt werden kann. Ein zusätzliches Engagement hat Barcelona mit ihrer Initiative unter dem Namen "De ciudad a ciudad" („Von Stadt zu Stadt“) gestartet.

Siehe auch <https://www.pressenza.com/de/2016/04/die-buergermeister-von-barcelonalesbos- und-lampedusa-treffen-ein-abkommen-um-den-fluechtligen-zu-helfen/>. Barcelona kooperiert nun mit Lesbos und Lampedusa, um dort einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise zu leisten. Auch Basel-Stadt könnte sich diese Idee als Vorbild nehmen und auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der humanitären Krise leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob sie bereit ist, eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt vorzubereiten und einzugehen
- ob sie bereit ist, aufzuzeigen, wie Basel-Stadt in einer Städtepartnerschaft Unterstützung leisten wird
- inwieweit im Rahmen dieser Städtepartnerschaft auch ein Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge gesprochen werden kann.

Thomas Grossenbacher, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, René Brigger, Raoul I. Furlano, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfeifer, Christian Griss

13. Anzug betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten (vom 11. Mai 2016)

16.5221.01

Der Einsatz des Staatspersonals ist im Personalgesetz, sowie in den entsprechenden Verordnungen geregelt. So gibt es Mitarbeitende, welche nach dem Fixzeit-, Gleitzeit- oder Jahresarbeitszeitmodell arbeiten. Bei jedem Modell ist es möglich Überzeit zu leisten. Interessant ist, dass jeweils die Arbeitszeit unterschiedlich erfasst wird. Im Gleitzeit- und Jahresarbeitszeitmodell wird die Arbeitszeit i.R. mit einem verlässlichen Zeiterfassungssystem erfasst. Im Fixzeitenmodell hingegen wird auf die elektronische Zeiterfassung verzichtet, obwohl dieses Modell häufig Bereiche betrifft, in denen trotz Fixzeiten regelmässig Überzeit geleistet werden muss oder ausserordentliche Dienste anfallen, wie z.B. der Polizei oder allg. Schichtdienstarbeitende. Speziell ist, dass in Abteilungen oder an Arbeitsorten elektronische Zeiterfassungsgeräte vorhanden sind, aber nicht alle Mitarbeitenden diese nutzen dürfen. Einerseits führt dies zu Ungleichbehandlungen, andererseits zu einem grossen administrativen Aufwand und Ungenauigkeiten, wenn die abweichenden Arbeitszeiten und die Über- oder Unterzeit anhand einer "Zettelwirtschaft" geführt werden muss.

Elektronische Zeiterfassung via Erfassungsgeräte durch die Arbeitnehmenden führt zu einer effizienteren Lohn- und Gehaltsabrechnung bei Stundenlöhnen, Optimierung einzelner Arbeitsprozesse, automatisierte Verfahren der Abrechnung, genaue Arbeitszeiterfassung und mehr Übersicht, Sicherheit und Transparenz für die Mitarbeitenden.

Um diese Transparenz herzustellen, sollte der Kanton Basel-Stadt als einer der grössten Arbeitgeber in der Nordwestschweiz, die Zeiterfassung beim Staatspersonal unter allen Mitarbeitenden gleich handhaben und die Administration erleichtern. Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht bei allen Mitarbeitenden unabhängig vom Arbeitszeitmodell (Ausnahme regelmässige Heimarbeit) die Arbeitszeit elektronisch mittels Zeiterfassungsgeräte dokumentiert werden könnte oder zumindest in denjenigen Bereichen oder Abteilungen eine Gleichheit unter den Mitarbeitenden herzustellen, wo die Erfassungsgeräte bereits vorhanden sind.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Felix W. Eymann, Daniela Stumpf, Roland Lindner, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Müry, Toni Casagrande, Katja Christ, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Pasqualine Gallacchi, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Peter Bochsler, Otto Schmid, Thomas Gander, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Christian Meidinger, Bruno Jagher, Felix Meier, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, David Jenny, Patrick Hafner, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Georg Mattmüller, Patricia von Falkenstein, André Auderset, Beat Braun, Oswald Inglin, Seyit Erdogan, Dieter Werthemann

14. Anzug betreffend standortfreundliche Umsetzung der Bodeninitiative

16.5254.01

Die neue Bodeninitiative wurde am 28. Februar 2016 von einer grossen Mehrheit der Basler Bevölkerung angenommen. Diesem Anliegen ist deshalb eine grosse Bedeutung beizumessen. Die neue Verfassungsbestimmung (§ 50b) besagt, dass der Kanton Basel-Stadt Immobilien grundsätzlich nur im Baurecht zur Nutzung überlassen darf. Allfällige Veräusserungen sind nur zulässig, wenn die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist.

Auf der anderen Seite gehört der Wirtschaftsstandort Basel zu den wichtigsten in der Schweiz und in der Pharmabranche sogar weltweit. Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt weiterhin ein attraktiver Standort sowohl für die Wohnbevölkerung wie auch für Firmen bleiben. Die Steuereinnahmen der ansässigen juristischen Personen sind sehr bedeutend für das Wohlergehen der Basler Finanzen. Aus diesen Gründen sollen Ansiedlungen und

Ausbauten nach wie vor möglich sein, ja sie sind sogar erwünscht. Schliesslich betreibt der Kanton Basel-Stadt eine lange und erfolgreiche Standortpolitik und ein ebenso aktives Standortmarketing.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie seine Boden- und Immobilien-Strategie den nach der Annahme der Bodeninitiative veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist, so dass insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden können:

- Darstellung der nun erwarteten Entwicklungen im städtischen Immobilienmarkt: Zahl der konkreten Projekten (Neuansiedlungen, Ausbauten, usw.), die nach aktuellem Stand von der Veränderung betroffen sind, erwartete Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt, etc.
- Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik und generell der Standortpolitik
- Strategie der Förderung von zukünftigen Ansiedlungen von Industrie, Gewerbe und Privatpersonen trotz neuem Primat der Vergabe im Baurecht
- Angestrebtes Verhältnis von Veräusserungen und Abgabe im Baurecht
- Lösung des Problems der Nettoveränderungsregelung, welche zu einem stetig steigenden Bestand führen könnte
- Verhinderung von "Notverkäufen" unter Marktwert zur fristgerechten Kompensation von Zukäufen, um einen stetig steigenden Bestand zu verhindern
- Aufzeigen der nun erwarteten Veränderungen für die Kantonsfinanzen

Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

15. Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

16.5255.01

Basel-Stadt hatte in den letzten Jahren eine Zunahme an Einwohnern. Ziel der Regierung ist es, durch geeignete Massnahmen mehr Wohnraum in der Stadt zu schaffen. Um der Zersiedelung entgegen zu wirken, muss das verdichtete Bauen gefördert werden. Damit verbunden ist auch eine Eindämmung des Pendlerverkehrs.

Basel-Stadt versucht am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. In diesem Sinne muss Basel prüfen, wie in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen ist.

Bei der erst kürzlich vorgenommenen Zonenplanrevision wurde das verdichtete Bauen nicht in genügendem Masse berücksichtigt. Es wurden nur neue, noch nicht bebaute Bebauungsgebiete festgelegt. Weiter konzentrierte sich die Revision auf neu zu schaffende Schon- und Schutzzonen sowie Änderungen von Schon- in Schutzzonen. Basel-Stadt hat einen sehr hohen Anteil von Flächen in Schon- und Schutzzonen. Es wird immer schwieriger, dass sich die Stadt in baulicher Weise weiterentwickeln kann.

Völlig vernachlässigt wurde bei der Zonenplanrevision, dass eine Verdichtung auch durch eine Erhöhung der Bauzonen erzielt werden kann. Eine sog. Aufzonung hätte selbstverständlich nicht unmittelbar einen Effekt, aber langfristig kann so mehr Wohnraum auf gleicher Fläche geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgendes zu prüfen und zu berichten:

- Der Zonenplan soll nochmals dahingehend geprüft werden, Quartier, Teile von Quartieren, einzelne Strassenzüge, etc. zu bestimmen, bei denen eine Erhöhung der Bauzone zugunsten von mehr Wohnraum möglich ist
- Zu prüfen sind auch einzelne Orte, wo eine höhere Zoneneinteilung vorgesehen werden kann
- Durch eine massvolle Veränderung der Baugesetzgebung soll erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können (anstelle von nicht mehr benötigten Bürogebäuden, soll es möglich sein, Wohnraum zu schaffen).

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Christian Griss, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler

16. Anzug betreffend die Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB

16.5256.01

Im Bahnhofperimeter sind bauliche Veränderungen im Gange oder in nächster Zeit geplant, die mit der Umgestaltung der Umgebung unseres Bahnhofs, so wie sie im Masterplan Bahnhof SBB von 1986 dargelegt und schliesslich auch umgesetzt wurden, vergleichbar sind. ·

Nur einen entsprechenden Masterplan II oder einen Entwicklungsplan für den Bahnhof SBB gibt es nicht. Ein Entwicklungsplan zwingt alle an diesen Veränderungen Beteiligten zur koordinierten Zusammenarbeit und Planung. Verfolgt man die verschiedenen Planungen der SBB und des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD), so entsteht im Moment der Eindruck, dass vor allem die SBB in vielfachen Belangen zügig voranmachen, dass aber der Kanton die städteplanerische Dimension der von den SBB vorangetriebenen Planung nicht wahrnimmt

und sich nicht in diese einhakt oder Planungen und Konzepte, die erstellt wurden, nicht konsequent weiterverfolgt oder diese gar zurückzieht. Wenn die SBB von Basel weit entfernten Schaltstellen her plant und beinahe nach Belieben schaltet und waltet, läuft die Stadt Gefahr, vor Faits accomplis gestellt zu werden. Chancen, zusammen mit den SBB für beide Seiten die besten Lösungen zu finden, werden vergeben.

Erstaunlich dabei ist, dass mit dem "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof" vom Februar 2014 für unseren zweiten Bahnhof so etwas wie ein Masterplan existiert, der die Planungen und mögliche Massnahmen für das Bahnhofgebäude selbst sowie Zugänge und Gleisquerungen beinhaltet.

Zwischenzeitlich wurden folgende Konzepte und Planungen erstellt:

- "Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof Basel SBB" vom 20. Oktober 2012;
- "Synthese Städtebauliche Studie Hochstrasse Quartierabschluss Gleisfeld Süd Bahnhof SBB - Basel Testplanung Stufe 1" vom April 2013;
- "Teilrichtplan Velo 2013 des Kantons Basel-Stadt" vom 1. September 2014 (wo eine Gleisfeldquerung West im Koordinationsstand "Vororientierung" vermerkt ist);
- "Verkehrspolitisches Leitbild und Massnahmenplan" vom 1. Juni 2015 (wo die Gleisfeldquerung West bestätigt wird und eine Veloverbindung Bachletten-Gundeldingen als Lücke im Veloroutennetz vermerkt ist);
- "Tramnetzentwicklung Basel" vom 7. Juli 2015.

Und folgende Bauvorhaben befinden sich in Ausführung oder stehen bevor:

- Logistikzentrum;
- Verlegung Meret Oppenheim-Strasse (Einbau von zwei neuen Gleisen);
- "Neuorganisation Aeschengraben";
- Tramverbindung Margarethenstich ("Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB");
- Bau "Baloise Park";
- Neubau Liegenschaft Solothurnerstrasse/Hochstrasse/Pfeffingerstrasse (innerhalb Interessenslinien der SBB);
- Renovation Elsässerbahnhof;
- Personenunterführung West (in Abstimmung mit dem geplanten Tiefbahnhof im Rahmen des "Herzstücks");
- Planung Tiefbahnhof "Herzstück".

Dabei ergeben sich u. a. folgende offene Fragen, die dringend einer Koordination mit bereits bestehenden Planungen und Konzepten bedürfen:

- Gestaltung der Centralbahnstrasse rund um die Markthalle nach Fertigstellung einer Personenunterführung (PU) West: Schnittstelle der PU Bahnhof/Stadt (attraktive Alternative zum Centralbahnplatz), allenfalls mit Überlegungen, die PU (z. B. durch die Markthalle hindurch) in die Innerstadt weiter zu führen. Diese Planung muss im Rahmen des Vorprojekts "Herzstück" in Bezug auf mögliche Zugänge einer solchen PU zum Tiefbahnhof angegangen werden;
- Gleisquerungen für Velofahrende und Parkierungsmöglichkeiten für Velos, allenfalls in Verbindung mit einer PU;
- Anbindung der Vorortlinien 10/17 an den Südeingang des Bahnhofs nach Fertigstellung des Margarethenstichs (Gleisabbieger Margarethenstrasse/Güterstrasse) unter Einbezug eines Neubaus der Margarethenbrücke und entsprechender Neugestaltung der Tramhaltestellen IWB und Markthalle;
- Standort eines definitiven Busterminals als Ersatz für die suboptimalen Notlösungen Heumatt- und Gartenstrasse;
- Umgang mit Interessenslinien der SBB im Bereich Hochstrasse/Solothurnerstrasse/ Sempacherstrasse und entsprechende Entwicklung von neuen Kopfbauten als Zugang zum Gundeldingerquartier bei einem (seit langem notwendigen) Neubau der Peter Merian-Brücke (allenfalls unter Einbezug Postreitergebäude und Querungen Ost für den Veloverkehr; vgl. oben erwähnte Testplanung).

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob eine Gesamtplanung im Bahnhofperimeter zusammen mit den SBB in einem entsprechenden Entwicklungsplan angezeigt ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Pasqualine Gallacchi, Felix Meier, Remo Gallacchi, Beatrice Isler

17. Anzug betreffend umgehender Senkung der Unternehmenssteuer

16.5257.01

Die Wirtschaftsbetriebe in der Schweiz und der Standort Schweiz stehen generell unter grossem Druck. Neben den allgemeinen Verschärfungen der Wirtschaftslage besteht eine weit verbreitete Unsicherheit über die kommende steuerliche Entwicklung. Die Abschaffung von steuerlichen Sonderregelungen im Zuge der Unternehmenssteuerreform III könnte zu starken Belastungen der Unternehmen führen. Die weit verbreitete

Unsicherheit bei den Unternehmungen erschwert deren Planung und schwächt den Wirtschaftsstandort zusätzlich.

Für den Kanton Basel-Stadt sind die Unternehmenssteuer als Einnahmequelle, die Präsenz wichtiger internationaler Firmen mit ihrer positiven Ausstrahlung auf die gesamte regionale Wirtschaft und der Erhalt einer gesunden KMU-Wirtschaft ausserordentlich wichtig. Positiv ist zweifellos die gesamtschweizerisch vorgesehene Patentbox, mit welcher auch der Kanton Basel-Stadt grossen, innovativen Unternehmen eine Erleichterung bieten kann. Daneben bestehen zahlreiche Firmen, insbesondere KMU, welche von einer solchen Patentbox nicht profitieren. Noch verstärkt macht sich bemerkbar, dass der Kanton Basel-Stadt eine der höchsten Gewinnsteuersätze gesamtschweizerisch hat und schon deshalb akuter Handlungsbedarf wäre. Westschweizer Kantone, wie der Kanton Waadt, haben entsprechend schon jetzt ihre Unternehmenssteuern erheblich gesenkt, auch um frühzeitig ein positives Signal an die Wirtschaft zu setzen und Sicherheit zu schaffen. Im Kanton Basel-Stadt besteht hingegen offenbar keine Absicht, ebenfalls frühzeitig zu handeln, sondern es soll das Ergebnis der Unternehmenssteuerreform III des Bundes abgewartet und erst dann die Frage der Unternehmenssteuern überhaupt angegangen werden. Bis zum definitiven Feststehen der Unternehmenssteuerreform III dürfte es allerdings noch dauern. Zudem wurde schon vor Abschluss der Behandlung im Bundesparlament das Referendum angekündigt, was weitere zeitliche Verzögerung schaffen wird und zusätzliche Unsicherheit schafft. Mit dem blossen Zuwarten in Basel-Stadt besteht die Gefahr einer Abwanderung oder zumindest einer deutlichen Erschwerung des Zuzugs von Unternehmungen. Solche einmal eingesetzte Entwicklungen sind im Nachhinein nur schwer rückgängig zu machen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat um Bericht, wie der regierungsrätliche Zeitplan in Sachen Unternehmenssteuer aussieht, welche Massnahmen geplant sind und ob nicht umgehend eine steuerliche Entlastung der Unternehmen in Basel-Stadt vorgenommen werden soll, um umgehend ein positives Signal zum Unternehmensstandort Basel zu setzen und eine bessere Sicherheit zur weiteren Steuerentwicklung zu schaffen. Die Unternehmenssteuerreform III des Bundes lässt sich dann später in einem zweiten Schritt im kantonalen Steuerrecht umsetzen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler

18. Anzug betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

16.5258.01

Wie bereits von den Medien kommuniziert, wurde in Zürich ein politischer Vorstoss mit der Forderung zur Errichtung eines "staatlichen Bordells" eingereicht.

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist in der Regel nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden.

Nach wie vor arbeitet die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen freiwillig und mehr oder weniger selbstbestimmt. Mehr als in anderen Branchen kommen Zwang und Ausbeutung im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden.

Zudem wird vermehrt Geld mit den kaum mehr erwirtschaftbaren Mieten der Zimmer von den Sexarbeiterinnen gemacht. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass selbstständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten immer schwieriger werden. Weiter kommt es vermehrt zur Verdrängung der Prostitution aus den Quartieren an den Stadtrand in unkontrollierte Gegenden.

Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind Massnahmen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten, Prävention, Gewährleistung medizinischer Untersuchungen nötig, sowie Selbstständigkeit und Selbstorganisation.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- in Basel, analog wie in Zürich, eine Liegenschaft/Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann, in welcher die Sexarbeiterinnen selbstverwaltet ein Bordell betreiben könnten
- ober ob es andere Lösungen gibt, damit die Sexarbeiterinnen ihrer Arbeit in einem sicheren Rahmen nachgehen könnten, dies möglichst selbstbestimmt?

Kerstin Wenk, Tanja Soland, Ursula Metzger, Toya Kruppenacher, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Georg Mattmüller, Beat Braun, Tobit Schäfer, Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Raoul I. Furlano, Christian C. Moesch

19. Anzug betreffend Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)

16.5259.01

Bekanntlich wurde in Basel bereits zweimal geprüft, ob sich Basel für den Titel "Kulturhauptstadt Europa", welcher nach wie vor von der EU jährlich vergeben wird, bewerben soll. Dabei wurde eine Bewerbung zufolge der Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der EU für chancenlos erachtet und es wurde auf eine Bewerbung verzichtet.

Am 16. April 2014 hat nun das europäische Parlament neue Regeln für die Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas für den Zeitraum 2020 bis 2033 festgelegt. Dabei wurde neu als Ziel der Aktion auch die Vergrösserung des Spektrums der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit benannt. Es können sich deshalb neu auch Städte zusammen mit umliegenden Regionen bewerben.

Neu ist auch, dass sich nicht mehr nur Städte aus den EU Mitgliedsländern, sondern auch aus EU-Kandidatenländern und potenziellen EU-Kandidatenländern bewerben können. Dies nach einer festgelegten zeitlichen Abfolge. Gemäss dem Zeitplan wird es in den Jahren 2021, 2024, 2027 und 2030 möglich sein, für EU-Kandidatenländer oder potenzielle EU-Kandidatenländer Bewerbungen einzureichen. Nach den neuen Regeln wird der Wettbewerb um den Titel jeweils sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eröffnet und die Kulturhauptstädte Europas werden vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr ernannt.

Die Schweiz ist gegenwärtig nach wie vor EU-Kandidatenland und würde damit die Voraussetzungen erfüllen.

Basel hat sich in den letzten Jahren auch ohne Titel immer wieder mit grossem Elan und Aufwand als Kulturstadt hervorgetan. Auf kleinster Fläche besteht ein aussergewöhnlich dichtes, hochstehendes und international geachtetes Angebot und dies in einem Dreiländereck mitten im geographischen Herzen Europas:

Das Kunstmuseum Basel hat dieses Wochenende mit seinem soeben eröffneten Erweiterungsbau seinen Weltruhm zementiert, die Fondation Beyeler setzt immer wieder kulturelle Leuchttürme in die Landschaft, das Schaulager und die Kunsthalle und 40 weitere Museen brillieren immer wieder mit ihren Ausstellungen, die Art Basel ist nach wie vor die Mutter aller Kunstmessen, die "Schola Cantorum" und die Jazz-Schule mit (neuem Campus) sind einzigartig in Konzeption und Ausgestaltung. Hinzu kommen ein international renommiertes Sinfonieorchester, ein Kammerorchester, und selbstverständlich das grösste Dreispartenhaus der Schweiz, das Theater Basel. Aber auch zahlreiche weitere Kulturinstitutionen- und Kunstaktivitäten, wie die Kulturwerkstatt Kaserne, das Kulturfloss im Sommer, das Tattoo oder die vielen Kleintheater begeistern Jahr für Jahr mit ihren Programmen. Sodann gibt es im Rock- und Popbereich tolle Festivals wie das Bscene oder das Jugendkulturfestival und mit dem Nordstern einen der angesagtesten Clubs Europas. Hinzu kommen viele weitere kleinere Kulturaktivitäten und seit Jahrzehnten eine sehr lebendige alternative Kunstszene, die seit Jahrzehnten u.a. mit kulturelle Zwischennutzungen wie gegenwärtig am Rheinhafen die Stadt kulturell bereichern.

Und ... auch die nahe Region ist momentan ebenfalls auf der kulturellen Überholspur. Das Vitra Museum baut aus, der Neubau des "Musée Unterlinden" bewegt die Massen und der triregionale "Museums-Pass-Musees" ermöglicht Eintritt in sage und schreibe 320 Museen.

Es ist Zeit, es nochmals zu versuchen!

Angeregt wird mit diesem Anzug deshalb, dass geprüft und abgeklärt wird, ob eine Bewerbung von Basel zur Kulturhauptstadt Europas im Zeitraum 2020-2033 zum Wettbewerb zugelassen würde. Sollte sich zeigen, dass eine alleinige Kandidatur aus formellen Gründen schwierig wäre, wäre zu prüfen, ob eventuell zusammen mit kleineren Städten aus der trinationalen Region eine Kulturregionskandidatur analog dem Ruhrgebiet im Jahr 2010 erfolgreich sein könnte. Vorstellbar wäre dabei, dass Basel gemeinsam mit deutschen und französischen Nachbarstädten eine Kandidatur "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas" versuchen könnte, um der enormen, kulturellen Vielfalt hier in unserer Region in der Mitte Europas ein Schaufenster zu eröffnen.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen, abzuklären und zu berichten,

- ob eine Kandidatur zur Kulturhauptstadt Europas von Basel in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 von der Kommission zum Wettbewerb zugelassen würde;
- ob es eventualiter möglich wäre, sich zusammen mit einer französischen und einer deutschen Stadt gemeinsam zu bewerben (trinationale Kandidatur);
- ob es in der Dreiländerregion Interesse gibt, eine gemeinsame Kandidatur mit Basel um den Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben, bspw. mit dem Arbeitstitel "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas";
- ob der Kanton bereit wäre, bei einer Zulassung zur Bewerbung, die Mittel für eine solche bereitzustellen und einen Plan auszuarbeiten, um eine Bewerbung in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 einzureichen.

Christian von Wartburg, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Martin Lüchinger, Toya Kruppenacher, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Elisabeth Ackermann, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Conradin Cramer, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Brigitte Heilbronner, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Michael Wüthrich, Otto Schmid

20. Anzug betreffend der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken – Freifunk für Basel

16.5260.01

Ein alt bekanntes Sprichwort lautet: "Wissen ist Macht". Und tatsächlich ist es nach wie vor so, dass Information und Wissen ein entscheidendes Kriterium für berufliche Karrieren, aber auch die politische und gesellschaftliche Partizipation sind. Wer keinen Zugang zu Information hat, ist von der Wissensaneignung und damit in vielen Aspekten des Alltags diskriminiert.

Mit der Errungenschaft des Internets wurde umfängliches Wissen für die breite Bevölkerung zugänglich. Allerdings profitieren längst nicht alle gleichermaßen von dieser Errungenschaft. Um das weltweite Informationsnetz zu nutzen, ist eine gewisse Infrastruktur erforderlich. Auch im Zeitalter von Flatrates und Smartphones gibt es Teile der Bevölkerung, die sich auf Grund ihrer fehlenden finanziellen Ressourcen solche Anschaffungen nicht leisten können. Oft fehlt es schon am Computer, und auch die Internetverbindung zu Hause ist ein Luxus.

Aber auch diese Menschen haben – das hält schon die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fest – das Recht auf Information, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es sind Massnahmen gefordert, der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Um finanzschwachen Bevölkerungsteilen den Zugang zur heute wichtigsten Informationsquelle, dem Internet zu gewährleisten, braucht es entsprechende Massnahmen, die bis heute im Kanton fehlen. Nach wie vor steht kein öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk bzw. Freifunk zur Verfügung, trotz verschiedener Vorstösse. Von Freifunk würde aber die ganze Bevölkerung sowie die TouristInnen profitieren können.

Das bisherige Zaudern seitens der Regierung in Sachen flächendeckendes WLAN (bereits mehrfach in verschiedenen Vorstössen gefordert) ist unverständlich, ist dies doch in andern Städten längst Gang und Gebe. Insbesondere da gerade in unserer Region mit dem Verein Freifunk Dreiländereck bereits ein Partner für solche Projekte vorhanden ist, mit welchem die Regierung gemäss den Antworten auf die Interpellation Heidi Mück vom Mai 2016 bereits im Kontakt steht. Freifunk Dreiländereck ist sowohl bei technischen Fragestellungen (u.a. Anpassungen der Hardware, Unterstützung bei der Netz-Planung, Betrieb des Netzes) und wie selbstverständlich auch beim Aufbau, wo die Unterstützung sinnvoll erscheint, eine kompetente und erfahrene Organisation zur Umsetzung von Freifunk.

Der Verein hatte bereits mit der Messe Schweiz wie auch mit dem Gewerbeverband Kontakt, und beide haben grundsätzliches Interesse signalisiert. Gescheitert ist die Zusammenarbeit bisher lediglich an den Kosten für eine rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz. Hier, aber auch in der Umsetzung kann der Kanton seine Rolle spielen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein Projekt Freifunk für Basel in Zusammenarbeit mit Freifunk Dreiländereck und allenfalls mit anderen privaten Partnern grundsätzlich realisierbar wäre?
2. ob der Kanton ganz konkret die Kosten für eine rechtliche Bewertung zur Nutzung von Freifunk in der Schweiz übernehmen könnte um den Weg für private Partnerschaften zu öffnen?
3. ob der Kanton bei der Umsetzung des Projektes Freifunk für Basel bereit wäre, die Kosten für die Installation von Freifunk-Routern (ca. Fr. 100/Router plus Installation) an Bushaltestellen und öffentlich zugänglichen Gebäuden zu übernehmen?
4. welche zusätzlichen Massnahmen, z.B. gratis nutzbare und öffentlich zugängliche Computer, getroffen werden können, damit auch finanzschwächeren Bevölkerungsschichten der Zugang zum Internet garantiert werden kann?

Toya Krummenacher, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Kerstin Wenk, Felix Meier, Beatrice Isler

21. Anzug betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

16.5261.01

Die Universität Basel wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen. 2015 wurde die Universität von bürgerlichen Kreisen aus Baselland zum Teil in Frage gestellt. In der Debatte im Landrat wurde deutlich, dass nicht nur die absolute Höhe des Baselbieter Beitrags kritisiert wurde, sondern vor allem auch die Grundlagen seiner Bemessung und Festlegung. Wiederholt wurde behauptet, dass die Standortvorteile der Universität einseitig beim Kanton Basel-Stadt lägen. Zur Wertschöpfung der Universität Basel für die Region liegen bisher keine Zahlen vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wertschöpfung und damit der Nutzen der Universität nicht exakt entlang der Grenze zwischen den beiden Trägerkantonen messen lassen.

Das ist auch der Grund, warum dem Staatsvertrag das sogenannte "Verursacherprinzip" zugrundeliegt: Die beiden Kantone finanzieren letzten Endes den Bezug an Leistung, die sie von der Universität beziehen, unbesehen ihrer variierenden Finanzkraft. Wie bei vergleichbaren Studien in anderen Regionen wird sich jedoch zeigen lassen, dass die Wertschöpfung der Universität der ganzen Region und nicht nur dem Standortkanton zugutekommt.

Wir bitten deshalb die Regierung einen Bericht bis spätestens Dezember 2017 mit den entsprechenden Zahlen über die Wertschöpfung der Universität Basel für die gesamte Region in Auftrag zu geben. Wünschenswert ist, dass dieser Bericht als gemeinsamer Auftrag der beiden Kantone erstellt wird. In Baselland wurde von Florence

Brenzikofer, Grüne, ein entsprechendes Postulat eingereicht. Der Wertschöpfungsbericht der Universität St. Gallen (www.unisg.ch/region) oder der Universität Wien können als Beispiele dienen.

Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Sarah Wyss, Dieter Werthemann, Michael Wüthrich, Oskar Herzig-Jonasch, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin

22. Anzug betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

16.5266.01

Wer sich den Kinderwunsch erfüllt, nimmt nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine finanzielle Mehrbelastung auf sich. Kinder sind eines der grössten Armutsrisiken in unserem Land. Nachweislich sind die Lebenshaltungskosten von Familien (und v.a. von Alleinerziehenden) in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen - (siehe dazu u.a. die Zahlen im Artikel "Armutsrisiko Kind" im Migros-Magazin vom 16.11.2015). Inwiefern der Staat der demographischen Überalterung entgegenwirken sollte, ist eine heikle und komplexe Frage. Fakt ist auf jeden Fall, dass die Geburtenziffer in Ländern mit einer ausgebauten sozialen Familienpolitik deutlich höher liegt.

Eines der wichtigsten sozialpolitischen Instrumente zugunsten von Familien sind die Kinder- und Ausbildungszulagen. Vor zehn Jahren hat das Bundesparlament - und am 26.11.2006 auch das Volk mit 68% Ja-Stimmen (Basel-Stadt 70.6%) in einer Referendumsabstimmung das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) angenommen. Dank dieses Beschlusses wurde der Grundsatz "Für jedes Kind eine Zulage" nahezu vollständig verwirklicht. Alle Arbeitnehmenden und alle Selbständigerwerbenden (ausserhalb der Landwirtschaft) sowie alle Nichterwerbstätigen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 42'300 erhalten Familienzulagen.

Auch wurden schweizweit gültige Mindestansätze für die Kinder- und Ausbildungszulagen festgelegt. Alle Eltern erhalten seither bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eines Kindes (bei erwerbsunfähigen Kindern bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres) eine Kinderzulage von mind. Fr. 200 im Monat. Im Anschluss daran erhalten Eltern eine Ausbildungszulage von mindestens Fr. 250 im Monat bis zur Vollendung der Ausbildung des/ der Jugendlichen (längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das 25. Altersjahr vollendet wurde). Die Mindestansätze wurden seit ihrer Einführung am 1.1.2009 nicht verändert.

Das FamZG schreibt explizit vor, dass Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen sowie auch Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen können. Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) vom 4. Juni 2008 (Stand 1. Januar 2013) wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Im Gegensatz dazu haben 14 andere Kantone von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Teilweise differieren die kantonalen Ansätze dabei nur geringfügig, teilweise aber massiv von den vom Bund festgelegten Mindestansätzen. Am höchsten sind dabei die Leistungen in den Kantonen Wallis und Genf. Im Wallis betragen die Kinderzulagen für das erste und zweite Kind Fr. 275 und ab dem dritten Kind Fr. 325. Die Ausbildungszulagen betragen für die ersten beiden Kinder Fr. 425 und ab dem dritten Kind Fr. 525. Es besteht ausserdem eine einmalige Geburts- resp. Adoptionszulage von Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000 bei Mehrlingsgeburten bzw. Mehradoptionen. Im Kanton Genf betragen die Kinderzulagen Fr. 300 (Fr. 400 ab dem dritten Kind) und die Ausbildungszulagen Fr. 400 (Fr. 500 ab dem dritten Kind). Die Geburts- resp. Adoptionszulage beträgt gleich wie im Wallis Fr. 2'000 resp. Fr. 3'000.

Zu den Spitzenreitern gesellt sich nun der Kanton Waadt. Dieser hat in einer Volksabstimmung am 20.3.2016 in derselben Vorlage wie die Reform der kantonalen Unternehmenssteuer aufgrund der zu erwartenden Unternehmenssteuerreform III ein "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" beschlossen, welches u.a. eine erhebliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht. Die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sollen bis 2022 um Fr. 70 resp. Fr. 100 erhöht werden.

Eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen erscheint den Unterzeichnenden sinnvoll und erstrebenswert zu sein. In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Verlaufe der nächsten Jahre möglich und wünschenswert wäre;
- wie die verschiedenen Familienausgleichskassen organisiert sind, ob eine Erhöhung der Familienzulagen zu Fehlanreizen auf dem Arbeitsmarkt (=Benachteiligung von Eltern) führen könnte und ob es im Falle einer Erhöhung flankierender Massnahmen bedürfte, um solche Fehlanreize zu verhindern;
- was eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen für den Kanton Basel-Stadt in seiner Rolle als Arbeitgeber für Kostenfolgen hätte;
- ob eine Erhöhung der Zulagen - gleich wie im Kanton Waadt - als "soziales Ausgleichspaket zur Stärkung der Kaufkraft" in derselben Vorlage wie die Unternehmenssteuerreform beschlossen werden könnte.

Tim Cuénod, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Daniel Goepfert, Katja Christ, Kerstin Wenk, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Heidi Mück, David Wüest-Rudin, Rudolf Rechsteiner, Edibe Gölgeli, Michael Wüthrich, Franziska Roth-Bräm

23. Anzug betreffend integrales Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung

16.5267.01

Die Kantone haben die verschiedensten Angebote der familienergänzenden Betreuung. Ungeachtet darüber, ob das Angebot ausreicht, gibt es spezifische Betreuungsprobleme, die das aktuelle Betreuungsangebot nicht abdeckt:

- Betreuung der Kinder zu ausserordentlichen Tageszeiten (frühmorgens, spätabends, über Nacht)
- Betreuung der Kinder an den schulfreien Wochenenden oder in den Ferien (die Mutter oder der Vater haben selten 13 Wochen arbeitsfrei)
- Betreuung der Kinder in speziellen Lebenssituationen (Todesfall, Krankheit der Eltern, Unfall, Scheidung/Trennung, etc.).

Insbesondere Alleinerziehende können sich nicht in allen Lebenslagen mit ihrem Netz von Verwandten, Freunden oder Nachbarn organisieren oder sie haben erst gar kein solches Netz. Gerade von ihnen wird stärker wie noch vor ein paar Jahren erwartet, dass sie nach einer Kinderbetreuungsphase wieder im Berufsleben Fuss fassen. Prekäres Einkommen verbindet sich jedoch schnell mit prekärer Betreuungssituation. Wer auf familienergänzende Betreuung angewiesen ist, ist dies nicht aus Lust und Laune, sondern auf Grund von speziellen oder schwierigen Lebenssituationen.

Aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht ist es gerade für Alleinerziehende wichtig, dass sie entweder im Berufsleben verbleiben oder aber den Weg aus der Sozialhilfe schaffen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Regierung über das erfolgte Pilotangebot hinaus den Bedarf von Familien an zusätzlicher, spezifischer Kinderbetreuung erhebt,
2. welche Massnahmen und Angebote an familienergänzender Betreuung ausserhalb des offiziellen Betreuungsangebotes geeignet sind, die Angebotslücken zu schliessen (stationäre Angebote, Anknüpfung an Tagesmütter-Angebot etc.),
3. wie ein erweitertes Kinderbetreuungsangebot für die betroffenen Eltern finanzierbar bleibt,
4. und wie die Regierung ein entsprechendes Angebot umzusetzen gedenkt.

Georg Mattmüller, Franziska Roth-Bräm, Katja Christ, Christian C. Moesch, Danielle Kaufmann,
Franziska Reinhard, Michel Rusterholtz, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher

24. Anzug betreffend neues Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen

16.5268.01

Der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Tagesheime und Tagesfamilien in Basel ist weit fortgeschritten. Trotzdem fehlen immer noch Angebote zu ausserordentlichen Tageszeiten, an den Wochenenden und in den Schulferien. Zudem rücken Debatten zu Qualitätsaspekten in den Vordergrund. Hauptsächlich geht es um die Qualifikation des Betreuungspersonals und den Betreuungsschlüssel. Beides trägt zum Wohl des Kindes bei. Sie sind damit zentrale Merkmale, die einen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Kinderbetreuung haben. Diese beiden Qualitätsfaktoren wie auch ein Schliessen der Angebotslücken sind aber auch mit höheren Kosten verbunden.

Die Forderungen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbstständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig dann zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen, wenn Kinder von genügend und gut ausgebildetem Personal betreut werden und Eltern sich darauf verlassen können, dass es ihren Kindern gut geht. Dementsprechend profitieren auch Firmen.

Grössere Arbeitgeber haben den Nutzen von qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt und nebst der öffentlichen Hand in entsprechende Angebote investiert. Kleine Firmen können oder möchten sich in Bezug auf familienergänzende Tagesbetreuung aber nicht engagieren. Um für die anstehenden, beschriebenen Herausforderungen gerüstet zu sein, stellt sich nun die Frage, wie Wirtschaft und öffentliche Hand langfristig und partnerschaftlich die Verantwortung für eine quantitativ und qualitativ gesicherte Kinderbetreuung gewährleisten können.

Ein flächendeckender Miteinbezug der Privatwirtschaft in die Finanzierung und Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebotes wird in Teilen der Schweiz bereits realisiert. So haben die drei Westschweizer Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg neue Gesetze erarbeitet und Modelle entwickelt, bei denen Unternehmen, öffentliche Hand und Betreuungseinrichtungen vernetzt sind. Eine Auswertung dieser Modelle hat folgende Vorteile ergeben: Durch die gemeinsame Finanzierung stehen mehr verfügbare Mittel für den Ausbau und mehr verfügbare Mittel für die Förderung der Qualität zur Verfügung. Durch den Einbezug sämtlicher Akteure in die Organisation ergibt sich eine gemeinsame Verantwortung, einen Interessensausgleich, eine Konsensfindung, bedarfsgerechte Angebote und die Möglichkeit der positiven Beeinflussung der Qualität.

Für eine nachhaltige und qualitativ positive Weiterentwicklung der Tagesbetreuungseinrichtungen erachten es die Unterzeichnenden als entscheidend, dass die Finanzierung der Tagesbetreuung breiter abgestützt und partnerschaftlich organisiert wird.

Sie bitten darum den Regierungsrat, unter Einbezug der Sozialpartner, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Finanzierung und die Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen breiter abgestützt und die Wirtschaft flächendeckend einbezogen werden kann?
2. Wie ein Modell, wie es die Kantone Waadt, Neuenburg oder Freiburg eingeführt haben, auch im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann?

Franziska Roth-Bräm, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Danielle Kaufmann

25. Anzug betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen

16.5269.01

Die Wohnungsnot im Kanton Basel-Stadt bei einem Wohnungsleerstand von 0.3% (2015) wird allgemein anerkannt. Es wird zunehmend schwierig bis fast unmöglich, eine passende und zahlbare Wohnung zu finden. Dabei haben insbesondere Menschen mit wenig Einkommen, Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, IV-Rentnerinnen und IV-Rentner sowie Familien immer grössere Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Konkurrenz ist gross, insbesondere bei den bezahlbaren 2 bis 4-Zimmer-Wohnungen.

Daher ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um überhaupt eine Chance auf dem Wohnungsmarkt zu haben, der Auszug aus dem Betreibungsregister. Ein Betreibungsregisterauszug gibt Auskunft über das aktuelle oder vergangene Schuldverhältnis einer Person. Die Vermieter legen jeweils grossen Wert auf einen leeren Betreibungsregisterauszug. Dies obwohl bekannt ist, dass eine Betreibung ohne Begründung erfolgen kann, ungerechtfertigt sein kann und auch nach Bezahlung bis zu fünf Jahre im Register angezeigt werden kann.

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt betreibt seit einigen Jahren eine rigorose Betreibungspraxis und leitet Betreibungen ein für Kleinstbeträge, auch wenn es sich dabei nur um Gebühren und nicht um Steuerschulden handelt. Teilweise handelt es sich dabei um offensichtlich mittellose oder psychisch kranke Personen. Zudem hat sich die Praxis gefestigt, dass bei Bezahlung der Schuld, die Betreibung von der Steuerverwaltung nicht zurückgezogen wird.

Somit hat eine Schuldnerin kaum die Möglichkeit zu einer umfassenden Schuldensanierung und wird nach Bezahlen der Steuerschulden massive Schwierigkeiten haben, eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden. Dies führt zu prekären Situationen von Personen, die über wenig Einkommen verfügen und damit wird eine Verbesserung eines desolaten Zustandes praktisch verunmöglicht. Personen, die zahlungsunfähig waren, können sich so aus dieser Situation kaum mehr eigenverantwortlich befreien. Sie werden bestraft, obwohl sie ihrer Zahlungspflicht nachgekommen sind.

Die Steuerverwaltung soll sich kein Beispiel an privaten Gläubigern nehmen, die auf einen Rückzug verzichten, sondern als staatliche Organisation mit gutem Beispiel vorangehen und damit zeigen, dass alle Menschen eine Chance verdient haben, die Spirale von Schulden und Wohnungsverlust zu verlassen.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob die Praxis der Steuerverwaltung bezüglich der Einleitung von Betreibungen bei Kleinstbeträgen auf eine sinnvolle und massvolle Untergrenze eingeschränkt werden kann und ob die Steuerverwaltung bezahlte Betreibungen zurückziehen kann.

Tanja Soland, Georg Mattmüller, René Brigger, Jürg Meyer, Elisabeth Ackermann, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf, Nora Bertschi, Salome Hofer, Katja Christ, Luca Urgese, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Christian von Wartburg

26. Anzug betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe

16.5270.01

Das Problem der Wohnungsnot ist bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen und stellt heutzutage etwa auch ein Problem für Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, junge Erwachsene und Familien sowie schon langjährig in Basel wohnhafte Personen dar. Das Angebot der sozialen Wohnberatung wird von einer steigenden Zahl von armutsbetroffenen und -gefährdeten Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die steigende Beratungsnachfrage führt zu einem nicht gedeckten Beratungsbedarf (etwa bei der IG Wohnen).

So kommen zum Beispiel ältere Menschen im Prozess der Wohnungssuche (Wechselgrund/ Bedarfsanalyse/ Wohnungssuche und -auswahl/ Umzugsvorbereitung, Umzug und Einrichten) an ihre Grenzen. In Basel leben rund 27'000 Bewohnerinnen und Bewohner über 70 Jahren in einer eigenen Wohnung. Sie sind oft altersbedingt auf Wohnungssuche, zunehmend jedoch auf Grund von Abriss, Totalsanierung oder Verkauf mit Neunutzung (Pro Senectute hilft beim Umzug, berät aber nicht). Auch junge Erwachsene tun sich mit der Wohnungssuche schwer: Neben Fragen zu Finanzen und Schulden ist laut Jugendberatung der JuAr Basel in der Beratung das Thema mit "Wohnen" 40% der Anfragen an zweiter Stelle.

Eine aktuelle Studie des Bundes (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, "Nichtmonetäre Leistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und –gefährdete Menschen", eine Untersuchung von staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten, Forschungsbericht Nr. 2/16, Bundesamt für Sozialversicherungen) durch die ETH Zürich untersuchte die drei typischen Profile der Angebotssystematik (Beratung und Unterstützung bei Wohnungssuche, Wohnungsvermittlung und

Wohnraumsicherung sowie Begleitung und Betreuung). Als erfolgsversprechende Handlungsansätze sieht die Studie unter anderem die Zusammenarbeit mit den Vermietenden, die Vernetzung im Sozial- und Gesundheitsbereich und verstärkte Kooperation mit der öffentlichen Hand inkl. gemeindeübergreifende Angebotsstruktur und einem Ausbau der Angebote insgesamt.

Ungeachtet aller zu unterstützenden Bestrebungen bezüglich einer verbesserten Wohnraumsituation bitten die Antragsstellenden die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. wie sie dem Nachfrageüberhang in der Beratung von Wohnungssuchenden begegnen will;
2. wie gegebenenfalls zielgruppenspezifische Angebotslücken in der Unterstützung von Wohnungssuchenden zu schliessen sind und
3. wie koordinierende Ressourcen zur Vernetzung aller Akteure (Dienstleistende, Vermietende, öffentliche Hand) zu schaffen sind.

Georg Mattmüller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Heinrich Ueberwasser, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner

27. Anzug betreffend Verbesserung der ungenügenden Mietzinsansätze der eidgenössischen Ergänzungsleistungen durch die kantonalen Beihilfen

16.5271.01

Die eidgenössischen Ergänzungsleistungen sind im Jahre 1965 geschaffen worden, um allen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern einen minimalen Lebensbedarf sicherzustellen. Hierzu werden neben dem allgemeinen Lebensbedarf und den notwendigen Gesundheitskosten auch die Mietzinse bis zu fixierten Maximalansätzen übernommen. Zum letzten Male wurden im Jahre 2001 Maximalwerte von Bruttomietzinsen von jährlich Fr. 13'200 für Alleinstehende, Fr. 15'000 für Ehepaare und weitere Mehrpersonenhaushalte festgelegt. Seither wurden diese Ansätze nie erhöht, obwohl die Mietzinse um durchschnittlich 21 Prozent anstiegen. Dies bedeutet, dass heute grosse Teile der Mietzinse aus den ohnehin knappen Grundbeträgen für den allgemeinen Lebensbedarf gedeckt werden müssen.

Der Bundesrat erarbeitete darum, in Übereinstimmung mit einer Motion von Nationalrätin Silvia Schenker (SP/BS) vom 13. Oktober 2011, die Botschaft zur Anpassung der Mietzinsansätze vom 17. Dezember 2014. Nach dieser Vorlage sollen zum ersten Mal die Maximalwerte unterschieden werden nach Grosszentren, übrigen Städten und Landgebiete. In Grosszentren wie Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sollen Maximalwerte von Bruttomietzinsen gelten für alleinlebende Personen von Fr. 16'440 pro Jahr (pro Monat Fr. 1'370), für die zweite Person im Haushalt zusätzlich Fr. 3'000 pro Jahr, für die dritte Person zusätzlich Fr. 2'160 pro Jahr, für die vierte Person Fr. 1'920.

In Vorbereitung befindet sich zur Zeit eine umfassende Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Darum stoppte eine knappe Mehrheit der Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates die weitere Behandlung der Mietzinsvorlage. Diese solle im Zusammenhang mit der umfassenden Reform der Ergänzungsleistungen behandelt werden, lautete der Einwand. Damit wird es Jahre dauern, bis die dringliche Anpassung der Mietzins-Maximalwerte der Ergänzungsleistungen wirksam werden kann.

Im Hinblick auf die akute Mietzinsnot zahlreicher Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie mit Hilfe der kantonalen Alters- und Invalidenbeihilfen die Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen aufgestockt werden können, nach Möglichkeit bis zu den Ansätzen der Botschaft des Bundesrates vom 17. Dezember 2014.

Im weiteren sollen mit Hilfe der kantonalen Beihilfen weitere Härten der Ergänzungsleistungen vermindert werden können, unter anderem im Falle von restriktiven Regelungen in der geplanten Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

28. Anzug betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt

16.5272.01

Zur Zeit bestehen im Kanton Basel-Stadt rund 150 Notwohnungen. Wie der Regierungsrat am 21. Mai 2013 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk (WSU/P115086) ausführte, soll das Angebot wegen der bestehenden Wohnungsnot erweitert und auch Haushalten ohne Kinder zugänglich gemacht werden. Normalerweise vermietet die Sozialhilfe Basel Notwohnungen nur für die ausserordentlich knappe Frist von maximal 6 Monaten. Wer bis dahin keine andere Wohnung finden kann, muss Verlängerung beantragen. Die Praxis zeigt, dass die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter hierzu gezwungen ist. Etliche müssen sogar länger als zehn Jahre in der Notwohnung

bleiben. Auch in der Notschlafstelle für alleinlebende Personen zeigt sich, dass viele Gäste dort fast für jede Nacht Unterkunft suchen müssen, weil ihre Wohnungssuche aussichtslos ist.

Dies beweist, dass für viele Menschen die persönliche Not auf dem Wohnungsmarkt dauernden Charakter hat. Wie hierzu Gülsen Oeztürk in ihrem Anzug ausführt, kumulieren sich oft Faktoren wie geringe und unsichere Einkommen, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz, Einträge im Betreibungsregister, Herkunft aus vorurteilsbelasteten Nationalitäten.

Das Leben der betroffenen Menschen wird von Angst und vielen Unsicherheiten geprägt. Eine stabile Wohnsituation ohne permanenten Druck zur Wohnungssuche kann dabei wesentlich zur Beruhigung beitragen. Dies ist besonders wichtig für Haushalte mit Kindern. Denn die Unsicherheit des täglichen Lebens bildet eine wesentliche Ursache der Verminderung ihrer Zukunftschancen.

Während Jahrzehnten gab es für solche Haushalte das Angebot staatlicher Kommunalwohnungen, welche zu sozialen Bedingungen für unbeschränkte Zeit gemietet werden konnten. Das Gesetz betreffend Mietzinsbeiträge an Familien mit Kindern vom 21. November 1990 verminderte den Bedarf nach solchen Wohnungen, hob ihn aber nicht völlig auf. Es bleiben weiterhin einige Haushalte, welche nur mit besonderer Hilfe stabile Wohnverhältnisse erlangen können. In diesem Sinne anerkennt auch §16 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 5. Juni 2013 die Notwendigkeit der "Bereitstellung von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen".

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine angemessene Zahl von Wohnungen ohne vorgegebene zeitliche Beschränkung zu sozialen Bedingungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können. Zu einem grossen Teil könnte dies im Zuge von normalen Auszügen von Mietparteien in den Wohnungsbeständen von Immobilien Basel verwirklicht werden. Ebenso könnten auch bei der Neubesiedlung des Felix Platter-Areals und anderer Projekte unter anderem schwer vermittelbare Mieterinnen und Mieter Aufnahme finden.

Jürg Meyer, Sarah Wyss, Patrizia Bernasconi, Beat Leuthardt, Mustafa Atici, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, René Brigger, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Franziska Roth-Bräm, Thomas Gander, Beatrice Messerli, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Brigitte Heilbronner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli

29. Anzug betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport

16.5273.01

Der Mobilfunkstreit am EuroAirport hat für den Schweizer Sektor nun kein gutes Ende gefunden. Am 24. Mai 2016 müssen Schweizer Mobilfunkanbieter ihre Sendeanlagen definitiv einstellen. Das hat zur Folge, dass im gesamten Schweizer Sektor nur noch französische Mobilfunkanbieter und mit hohen Roaming-Gebühren genutzt werden können. Auslöser für diese unschöne Neuerung sind die französischen Telekomregulatoren ANFR und ARCEP, die sich auf den Standpunkt stellten, dass Schweizer Sendeanlagen auf französischem Territorium nicht rechtens sind.

Neben dem Hauptterminal sind im Schweizer Sektor das Cargo Terminal, das Express Terminal, die Parkplätze, die Zone Nord, die u.a. eine Flugschule beherbergt und das Flugfeld selber betroffen. Tausende Beschäftigte, Millionen Fluggäste, zahlreiche Besucherinnen und Besucher und viele weitere Gäste werden künftig an einem Flughafen keinen Schweizer Mobilfunk beziehen können.

Glücklicherweise gibt es Frequenzbänder, die in Frankreich nicht einer derartigen staatlichen Aufsicht unterliegen. Darunter fällt die WiFi-Technologie mit den am häufigsten verwendeten Frequenzbändern 2.4 und 5 GHz. Praktisch jedes mobile Gerät kann diese Funk-Technologie verwenden und darüber auch telefonieren. Zwar bietet der EuroAirport bereits im Flughafenterminal ein gratis WiFi (2.4 GHz) an, leider ist dieses WiFi nicht im gesamten Schweizer Sektor erreichbar.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zeitnah ein flächendeckendes WiFi (indoor und outdoor) im gesamten Schweizer Sektor des EuroAirports aufgebaut werden kann.

Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Katja Christ, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeli, Felix Meier, Sarah Wyss, Thomas Müry, Heinrich Ueberwasser, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Georg Mattmüller, Eveline Rommerskirchen, Lorenz Nägelin, Michel Rusterholtz

30. Anzug betreffend Masterplan Elektromobilität

16.5274.01

Es ist breit anerkannt, dass die Bemühungen um eine Reduktion des CO₂-Ausstosses anhalten, ja noch verstärkt werden müssen (Beschränkung des Klimawandels). Zudem hat sich Basel u.a. aus gesundheitspolitischen Überlegungen zum Ziel gesetzt, eine Reduktion weiterer Luftschadstoffe und der Feinstaubbelastung zu erreichen. Einer der Schlüsselbereiche hierzu ist der Verkehr bzw. der motorisierte Individualverkehr bzw. dessen

heutige fossile, energieineffiziente, lärm- und schadstoffintensive Antriebssysteme. Dabei ist eine praktikable Alternative vorhanden: Der Elektroantrieb, betrieben mit erneuerbarem Strom. Elektro-Autos und E-Scooter sind heute breit anerkannt und akzeptiert, technisch in rasanter Entwicklung und drücken am Markt auf die Durchsetzung. Setzt sich die Elektromobilität durch, ergeben sich auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile. Zudem würde die festgefahrene kantonale Diskussion pro/contra Auto entspannt. Allerdings gibt es auch wesentliche Hindernisse, dass sie sich durchsetzen kann (z. B. fehlende Nacht-Ladeinfrastrukturen in der blauen Zone für Leute ohne eigenen Garagenplatz). Auch diese Tatsache ist breit anerkannt und hat bereits in diversen Vorstössen Niederschlag gefunden, die punktuelle Massnahmen und Anreize vorschlagen. Erst kürzlich wurde zum Beispiel der Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten (15.5575) an den Regierungsrat überwiesen, der von einer notwendigen "Vorwärts-Strategie" spricht und vier Massnahmen einfordert (privilegierte Tagesparkplätze, auch an Bahnhöfen, Parkplätze mit Ladestationen, Einbindung IWB und Wirtschaft). Die Unterzeichnenden unterstützen all diese Bemühungen, sehen es aber darüber hinaus nun als notwendig an, dass der Kanton in einem "Masterplan Elektromobilität für Basel" alle Kräfte und Aktionen bündelt, plant und gezielt aufeinander abgestimmt einsetzt, um auf das Ziel eines kompletten Umstiegs auf elektrifizierte Fahrzeuge in der Region Basel bestmöglich hinzuwirken.

Die Anzugstellenden beauftragen den Regierungsrat im Rahmen eines "Masterplans Elektromobilität für Basel" zu prüfen und zu berichten,

- wie er in einem strategischen Vorgehen bestmöglich auf einen Komplettumstieg auf Elektrofahrzeuge hinwirken kann und welche Massnahmen er in welchem zeitlichen Ablauf dazu einsetzt;
- ob das Ziel innerhalb von 20 Jahren erreichbar ist bzw. welche Ziele in welchem Zeithorizont er erreichen kann und will und wie er den Entwicklungspfad hin zur Elektromobilität sieht;
- wie er das Ziel in die Legislaturplanung aufnehmen und gegenüber anderen Zielen priorisieren will, insbesondere auch bezüglich der eingesetzten finanziellen Mittel;
- welche Rolle in der Strategie hybride Fahrzeuge (fossil/elektrisch) oder sonst sehr stark CO₂-reduzierte oder CO₂-befreite Antriebe (Brennstoffzellen, Wasserstoffantrieb, etc.) spielen sollen;
- wie die IWB sowie die Wirtschaft eng kooperierend in die Strategie eingebunden und vor allem bei ihrer Umsetzung aktiv und wirkungsvoll beitragen können;
- ob und wie die politischen Körperschaften der benachbarten Region allenfalls in das Vorgehen eingebunden werden sollten;
- wie im Masterplan die in den Anzügen Thomas Grossenbacher (15.5575), Rudolf Rechsteiner (15.5574), Toya Krummenacher (16.5169) und ggf. weiteren vorgeschlagenen Massnahmen als Teil der Strategie eingebaut und in ihrem Rahmen umgesetzt werden sollen und können,
- insbesondere berücksichtigt er den Bedarf und die Möglichkeit des Angebots an Ladeinfrastruktur für über die Nacht abgestellte Fahrzeuge in der blauen Zone.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Felix Meier, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

Interpellation Nr. 55 (Mai 2016)

16.5214.01

betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen?

In der Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 9.3.2016 (Geschäft [16.5098](#)) werden die SchülerInnenzahlen im oberen Kleinbasel berichtigt. Die massive Fehlplanung hat laut Interpellationsantwort zu Folge, dass voraussichtlich Provisorien und sogar das alte Schorenschulhaus belegt werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu den Primarschulhäusern:

1. Welche baulichen Massnahmen und welche finanziellen Mehrkosten zieht die Fehlplanung der Schülerzahlen in den Primarschulhäusern Schoren und Hirzbrunnen mit sich? Was genau plant der Regierungsrat mit dem "alten" Schorenschulhaus mittel- bis langfristig?
2. Warum wurden ausser einer kurzen Bemerkung im Schulblatt, weder die AnwohnerInnen noch der Grosse Rat über die mangelnden räumlichen Kapazitäten informiert? Wurden die Finanzkommission oder die Bildungs- und Kulturkommission anlässlich eines Zwischenberichts über die Verwendung des Rahmenkredits aus dem Jahr 2012 über 790 Millionen über allfällige Fehlplanungen und Neuberechnungen in Kenntnis gesetzt?
3. Die SchülerInnenzahlen sind im oberen Kleinbasel höher als vom Erziehungsdepartement erwartet. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat eine erneute aktualisierte Hochrechnung der Schülerzahlen aller Quartiere und eine Vergleichsaufstellung. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Quartiere gerichtet, in denen neuer Wohnraum entstehen wird – u.a. im Felix Platter Areal.

Falls auch hier Fehlplanungen vorliegen:

4. Welche baulichen Massnahmen müssen zusätzlich ergriffen werden?
5. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Kanton?
6. Kann das Kostendach von 790 Millionen eingehalten werden?
7. Welche Auswirkungen hat eine allfällige Fehlplanung für die PrimarschülerInnen?
8. Welche organisatorischen Konsequenzen werden aus der einen oder mehreren Fehlplanungen gezogen?
9. Muss im Fall von gravierenden Fehlplanungen nicht auch über personelle Konsequenzen nachgedacht werden?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 58 (Mai 2016)

16.5220.01

betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“

Am 5. Juni 2016 stimmen wir u.a. über die eidgenössische Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ ab. Die Initiative hätte bei Annahme weitreichende Auswirkungen auf das schweizerische Wirtschaftssystem und somit auch auf die Region Basel, welche ein treibender Motor unserer Wirtschaft ist.

Der Bundesrat schreibt in einer Mitteilung, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen einschneidende negative Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft und das System der sozialen Sicherheit hätte. Mit einem Grundeinkommen wäre es für verschiedene Personengruppen finanziell nicht mehr lohnend, erwerbstätig zu sein. Dies gilt insbesondere für jene Erwerbstätigen, die weniger oder nicht viel mehr als das Grundeinkommen verdienen, also für Tieflohnbeziehende und Teilzeitarbeitende, somit vor allem für Frauen. Dadurch würde die Wirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren. Zu erwarten wären in der Folge eine Schwächung der Schweizer Wirtschaft und die Verlagerung von Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten ins Ausland, was auch für die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz erhebliche Auswirkungen hätte.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat, wie auch der Bundesrat und der National- und Ständerat, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz resp. Nordwestschweiz bei Annahme schaden wird?
2. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
3. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 59 (Mai 2016)

16.5222.01

betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat sich sehr bemüht, zu einer ausgewogenen Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III beizutragen. Die bisherigen Entscheide in Bundesbern, zuletzt die Ablehnung der WAK des Nationalrates auf eine Differenzbereinigung bezüglich der Dividendenbesteuerung, gefährden diese Bemühungen stark. Indem die Vorlage insbesondere im Nationalrat total überladen wurde, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz das Referendum ergreift. Die USR II wurde 2008 äusserst knapp angenommen (50.5% Ja). Dass der Bundesrat im Abstimmungskampf bundesgerichtlich bestätigt mit falschen Informationen für ein Ja geworben hatte, führte danach in breiten Teilen der Bevölkerung zu Missmut. Eine USR III als einseitige Vorlage wird in einer Volksabstimmung einen schwierigen Stand haben. Insbesondere auch in Basel-Stadt, stimmten doch bereits 2008 58.5% gegen die Vorlage.

Hingegen hat im Kanton Waadt eine grosse Mehrheit von 87% der Stimmenden am 20. März 2016 eine Vorlage angenommen, welche eine Unternehmenssteuersenkung durch ein umfangreiches flankierendes Massnahmenpaket ergänzt hat. Diese Massnahmen beinhalten eine deutliche Erhöhung der Kinderzulagen, eine Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Tagesbetreuungsstrukturen, einen Fonds für die Gesundheit und Sicherheit von Bauarbeitern sowie den Ausbau der Prämienverbilligungen, damit Krankenkassen-Prämien nicht mehr als 10 Prozent des jeweiligen Einkommens kosten. Dieser breit getragene Kompromiss erwies sich als deutlich mehrheitsfähige Lösung.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Paket von flankierenden Massnahmen zur USR III vorzulegen, welches für unseren Kanton zu einer ausgeglicheneren Vorlage führt?
2. Konkret: Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Erhöhung der Kinderzulagen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer stärkeren Beteiligung der Wirtschaft bei der Finanzierung der Tagesbetreuungsstrukturen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ausbau der Prämienverbilligungen mit dem Ziel, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10% der jeweiligen Einkommen betragen?
5. Welche weiteren Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat allenfalls in dieser Sache zweckdienlich?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 60 (Mai 2016)

16.5223.01

betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds Gelder

Mitte April wurde bekannt, dass die Basler Regierung für den Europäischen Fussballverband Uefa im Rahmen des in Basel durchgeführten Europa-League Finals ein Galadinner veranstaltet, welches aus Geldern des Swisslos-Fonds finanziert wird. Zudem soll aus denselben finanziellen Mitteln ein Werbefilm zu diesem Anlass gedreht werden. Insgesamt handelt es sich um ca. CHF 300'000.

Der Swisslos-Fonds wird gespiesen aus dem Reingewinn von Swisslos, aus dem Verkauf von Losen, von Zahlenlotto und Sportwetten. Jeder Kanton erhält nach einem festen Schlüssel, anteilmässig einen bestimmten Betrag. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet einzig der Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Obwohl die Gelder aus dem Swisslos-Fonds ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich zur Verfügung stehen, wurden sie zu dem oben beschriebenen-kommerziellen Zweck verwendet.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung verwendet der Regierungsrat die zweckgebundenen Gelder für diesen Uefa-Anlass?
2. Ist sich die Regierung bewusst, gegen die Swisslos-Verordnung verstossen zu haben?
3. Wofür werden die CHF 300'000 im Einzelnen verwendet?
4. Wie transparent sind die Verwendung und die Entscheidungen der verwendeten Swisslos-Gelder?
5. Weshalb werden die Kosten für den Uefa-Anlass nicht vom Kanton übernommen?
6. Warum wurden diese CHF 300'000 nicht im ordentlichen Budget eingestellt?
7. Ist auch in Zukunft geplant, die vom Swisslos-Fonds erhaltenen finanziellen Mittel zu kommerziellen Zwecken zu verwenden?
8. Ist die Regierung bemüht, in Zukunft diese Gelder ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck zu verwenden?

Otto Schmid

Interpellation Nr. 63 (Mai 2016)

betreffend Einteilung der SchülerInnen der JuFa

16.5236.01

Mitte Dezember letzten Jahres wurde bekannt, dass die schulischen Einrichtungen der JuFa (Verein Jugend und Familie) geschlossen werden und dass die SchülerInnen auf verschiedene Schulstandorte der Volksschule verteilt und inskünftig integrativ geschult würden. Die Schliessung wurde unter anderem damit begründet, dass die Volksschule den gesetzlichen Auftrag habe, die integrative Schulung in Regelklassen durchzuführen und die SchülerInnen möglichst in Angeboten der Volksschule zu beschulen. Nach der Aufhebung von Kleinklassen, Fremdsprachenklassen, Einführungsklassen und der Aufkündigung des Vertrag mit der Sprachheilschule bedeutet die Schliessung der Heilpädagogischen Schulen der JuFa einen weiteren Abbau von entsprechenden speziellen Angeboten, was die Situation der Lehrerinnen der Regelschulen und der SPA (Spezialangebote) nicht einfacher macht.

Bekannt ist, dass die SPA zum Teil bereits jetzt sehr belastet sind und die Klassengrössen teilweise überschritten oder die Klassen mindestens bis zu den Richtzahlen gefüllt sind. Auch in den Regel- oder Integrationsklassen sind die Klassengrössen teilweise so, dass weitere Zugänge schwierig zu verkraften wären.

In den Antworten zu zwei Interpellationen zum Thema, nämlich die Interpellation Heidi Mück betreffend „Schliessung der Schulen des Vereins JuFa“ und der Interpellation Kerstin Wenk betreffend „Auflösung der Zusammenarbeit mit der JuFa (Verein Jugend und Familie)“ wurde versichert, dass alle betroffenen SchülerInnen mit Wohnsitz in Basel von den Volksschulen an andere geeignete, vorrangig kantonale schulische Angebote zugeteilt würden. Ausserdem wurde versichert, dass die Ressourcen den Kindern folgen und demzufolge den Einrichtungen zur Verfügung stehen werden, die diese SchülerInnen übernehmen. Ausserdem würden bei Bedarf Stellen für qualifiziertes heilpädagogisches Personal ausgeschrieben, um den allenfalls höheren SchülerInnenzahlen gerecht zu werden. Den Antworten des Regierungsrates zu den beiden obengenannten Interpellationen ist zu entnehmen, dass 25 SchülerInnen der JuFa Einrichtungen neu in kantonale Angebote überwechseln werden.

Die Planung für das neue Schuljahr sollte jetzt abgeschlossen sein, beziehungsweise die Zuteilungen der ehemaligen SchülerInnen der JuFa Einrichtungen dürften erfolgt sein.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie werden die 25 ehemaligen SchülerInnen der JuFa in die entsprechenden Angebote der Volksschule verteilt?
 - a. Spezialangebot der Volksschule
 - b. Integrationsklasse
 - c. Regelklasse mit zusätzlicher Unterstützung
 - d. Therapie-Schulzentrum Münchenstein TSM
 - e. Tageschule des Sonderschulheims zur Hoffnung
2. Werden an den SPA zusätzliche Klassen gebildet, um die Klassengrössen in einem vernünftigen Rahmen zu halten?
3. Werden zusätzliche Integrationsklassen gebildet, um die Rahmenbedingungen für Integrationsklassen einzuhalten?
4. Wie viele zusätzliche Stellen wurden ausgeschrieben und wie viele konnten bereits besetzt werden?
5. Konnten Lehrerinnen der JuFa in die Angebote der Volksschule übernommen werden?
6. Welche zusätzlichen Hilfen stehen den abnehmenden Schulstandorten zur Verfügung?
7. Wurden die Eltern der betroffenen SchülerInnen, die an neue Einrichtungen wechseln müssen, bereits über die Zuteilung informiert?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 64 (Mai 2016)

betreffend Streichung der „Happy Hour“ im Kunstmuseum Basel

16.5237.01

Das erweiterte Kunstmuseum wurde am Wochenende vom 15. – 17. Mai 2016 feierlich eröffnet und von zahlreichen BesucherInnen begeistert aufgenommen. „Das Kunstmuseum ist nicht elitär, es gehört allen!“ liess sich der Regierungspräsident anlässlich der Eröffnung in den Medien zitieren.

Vor diesem Hintergrund erstaunt, dass das Kunstmuseum die langjährige Tradition der „Happy Hour“, also den Gratiseintritt in die Kunstsammlung (nicht Sonderausstellungen) eine Stunde vor der Schliessung an Werktagen, nicht mehr anbietet.

Für Kunstinteressierte mit kleinem Portemonnaie sind Fr. 16.00 für den Eintritt in die Sammlung des Kunstmuseums ein grosser Betrag. Gerade Menschen mit wenig Geld sind oft auch nicht im Besitz eines Museumspasses. Die einzige Möglichkeit, die Kunstsammlung gratis zu besuchen ist nun noch der sogenannte Gratis-Sonntag (jeweils der erste Sonntag des Monats).

Auch das Kunstmuseum ist sicher daran interessiert, neue Bevölkerungskreise für seine Sammlung und allgemein für bildende Kunst zu begeistern. Die Beibehaltung der „Happy Hour“ wäre ein Teil einer Strategie des niederschweligen Zugangs zum Kunstmuseum für möglichst viele Menschen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum bietet das Kunstmuseum die „Happy Hour“ nicht mehr an?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Kunstmuseum die „Happy Hour“ und / oder andere Möglichkeiten des Gratisseintritts, die über den Gratissonntag hinaus gehen, (wieder) einführt?
3. Welche weiteren Ideen hat der Regierungsrat, um dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit wenig Geld Zugang zur Kunstsammlung erhalten?
4. Welche Ideen hat das Kunstmuseum, um dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit wenig Geld Zugang zur Kunstsammlung erhalten?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 65 (Mai 2016)

16.5238.01

betreffend „Hafenstadt-Befragung 2015“ Klybeck und Kleinhüningen

Vor zwei Jahren wurde der Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung vom Grossen Rat angenommen. Der Begleitgruppe wurde vor dieser Entscheidung versprochen, dass die Mitwirkung gleich nachher weiter geht. Seither fanden jedoch keine Mitwirkungsveranstaltungen mehr statt und die Mitglieder der Begleitgruppe warten noch immer auf Informationen zum weiteren Vorgehen. Stattdessen erhielt die Quartierbevölkerung im Sommer 2015 einen Fragebogen zur „Hafenstadt-Befragung 2015“, bei dessen Erarbeitung die Begleitgruppe nicht einbezogen war. Bereits damals fragten sich viele Bewohnerinnen des Quartiers, was das Ziel und der Nutzen der Befragung sein soll. Einige verzichteten sogar bewusst auf die Teilnahme, weil sie eine Instrumentalisierung befürchteten. Entsprechend gering war auch die Beteiligung an der Befragung. Letzten Monat wurde die „Grundauswertung“, welche im September 2015 erstellt wurde, veröffentlicht. Diese stellt in unkommentierten Statistiken die Ergebnisse dar und hinterlässt viele offene Fragen. Die zugehörige Medienmitteilung, stellt u.a. fest, dass die Mehrheit der Befragten positive Impulse der sogenannten 3Land-Entwicklung (in der Bevölkerung Rheinhattian genannt) für ihr Quartier erwarten. Das obwohl es im Fragebogen gar keine Fragen dazu gab.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Zweck sollte die Befragung erfüllen?
2. Warum wurden die Fragen ohne Einbezug der Begleitgruppe erarbeitet?
3. Weshalb wurde die Befragung nur auf Deutsch verfasst und kurz vor den Sommerferien verschickt?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat die geringe Rückmelderate und die kaum repräsentativen Zusammensetzung der Teilnehmenden (insbesondere überdurchschnittlich viele Schweizerinnen und Personen aus Kleinhüningen)?
5. Inwiefern trägt die Befragung dazu bei, den befürchteten Verdrängungseffekt durch die 3Land-Entwicklung sichtbar zu machen? Welche anderen Ansätze zum Erkennen (und Verhindern) der Verdrängung der Quartierbevölkerung hat der Regierungsrat?
6. Wie interpretiert der Regierungsrat die Ergebnisse der Quartierbefragung in Bezug auf die 3Land-Entwicklung?
7. Wie kommt es zur Einschätzung des Statistischen Amtes, die Mehrheit der Befragten würden positive Impulse für ihr Quartier erwarten, obwohl es im Fragebogen keine Frage dazu gab und die Befragten sich im Fragebogen weder positiv noch negativ zum 3Land-Stadtentwicklungsprojekt äussern könnten?
8. Was wird daraus geschlossen, dass bei der Frage, was der neue Stadtteil bieten soll, Grün- und Freiräume sowie Zugang zum Rheinufer neben Fuss- und Velowegen am meisten Zustimmung erhielten? Und bei den Aussagen jene, welche beinhaltet, dass das Hafengebiet gut als Naturpark mit Liegewiesen, Badestellen und Gartenflächen (Urban Gardening) geeignet sei? Werden diese Wünsche in der weiteren Planung aufgenommen und wenn ja, wie?
9. Der Wissensstand der Befragten über die Entwicklungspläne scheint relativ gering. Zumindest gaben nur 20 % der Befragten an, den (wenig aussagekräftigen) Projektplan gut zu kennen. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Quartierbevölkerung besser über die möglichen Szenarien der Stadtentwicklung am Hafen zu informieren?
10. In welcher Form und in welchen Zeitrahmen ist beabsichtigt, die Mitwirkung der Quartierbevölkerung nach über zwei Jahren Pause wieder aufzunehmen?
11. Wird es in Zukunft weitere Quartierbefragungen geben und wird die Begleitgruppe zukünftig in die Erarbeitung der Fragen einbezogen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 67 (Mai 2016)

16.5240.01

betreffend irreführendes Schreiben an die Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema
Trinkwasserversorgung

Mit Datum vom 27. April wurde offenbar vielen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Schreiben in den Briefkasten gelegt, dessen Inhalt viele Leute erschreckte. Es wurde mitgeteilt, dass die Trinkwasserversorgung ab Januar 2017 von einer Aktiengesellschaft übernommen werde, dass das Wasser einen leichten Chlorgeschmack haben werde. Weiter findet sich darin der Hinweis, für „Risikogruppen wie Säuglinge, Schwangere und ältere Menschen“, das Trinkwasser auf mindestens 90 Grad zu erhitzen, um eventuellen gesundheitlichen Risiken vorzubeugen. Es wurde auch darauf hingewiesen, den Arzt zu besuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten würden. Auch wurde mitgeteilt, dass die Wasserqualität insbesondere der Brunnen im Kanton ab 2017 nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zahlreiche nicht nur ältere Leute sind durch diesen Brief erheblich verunsichert worden.

Während der Brief eine gefälschte Unterschrift enthielt und so die Urheberschaft nicht ersichtlich war, hat sich kurz darauf eine Organisation „TiSA stoppen“ zu dieser Fälschung bekannt. Unter anderem sind offenbar zur Urheberschaft gehörend der VPOD Region Basel, Greenpeace Regionalgruppe Basel und das Junge Grüne Bündnis. Ein Vertreter des VPOD hat sich in den News von Telebasel nachträglich mit dieser Aktion gebrüstet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von dieser Aktion?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Aktion, welche Teile unserer Bevölkerung erschreckt hat?
3. Erblickt der Regierungsrat in dieser Aktion ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Urheberschaft?
4. Gedenkt der Regierungsrat, mit den Verantwortlichen ihr unangebrachtes und verantwortungsloses Handeln zu thematisieren?
5. Werden die für die Wasserversorgung verantwortlichen IWB ihren Kundinnen und Kunden mitteilen, dass es sich bei diesem Schreiben um eine Fälschung handelt?
6. Wird der Regierungsrat für eine Korrektur dieser bewussten Fehlinformation der Bevölkerung sorgen?
7. Erhält der VPOD staatliche Gelder des Kantons Basel-Stadt?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 68 (Mai 2016)

16.5241.01

betreffend gesponserte Forschung an der Universität Basel

Sowohl die Schweizerische Rundschau (20. April 2016) als auch die Tageswoche (22. April 2016) berichteten Ende April detailliert über die Berufung eines Professors für Gesundheitsökonomie, Herrn Stefan Felder, im Jahre 2010 an die Uni Basel. Die Interpharma, der Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz, sponserte den Lehrstuhl für «Gesundheitsökonomie» mit insgesamt rund 7 Millionen Franken. Dass Interpharma die Professur für Gesundheitsökonomie bezahlt war bekannt. Nun ist aber auch bekannt geworden, dass zusätzlich noch 300'000 Franken in die Pensionskasse Felders einbezahlt wurden, da dieser aus Deutschland angeworben wurde. Und auch, dass Interpharma mit einem Vertreter, dem Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni, im Wahlausschuss vertreten war und die Stellenbesetzung (mit?) entschieden hat. Interpharma daraufhin, das Gehalt nicht nur für fünf Jahre zu finanzieren versprochen hat, sondern unbegrenzt – allerdings (!) «unter Vorbehalt der Berufung und rechtskräftigen Anstellung von Prof. Dr. Stefan Felder» - so die vertragliche Vereinbarung. Und: Der Wunschkandidat der Interpharma soll zudem nach spätestens zwei Jahren zum Ordinarius befördert werden (!) – gesetzt der Fall, dass einer Evaluierungskommission gefällt, was Felder macht. In dieser Kommission müssen mindestens ein externer Experte und die Interpharma vertreten sein (!). Der Professor soll - auch das ist offensichtlich in der Vereinbarung geregelt - sein Fachgebiet, die Gesundheitsökonomie, nicht allein nach eigenem Gutdünken leiten. Der Auftrag von Interpharma will auch, dass der Professor die Gesundheits- und Medikamentenmärkte und deren Regulierung untersucht «namentlich auch den Einfluss der Regulierung auf die Innovation» (Zitat aus dem Vertragswerk, TaWo vom 22. April 2016).

Am 25. Juni 2010, so die TaWo, unterzeichneten also der damalige Rektor Antonio Loprieno, Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi und Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni auch eine Änderung der ursprünglichen Vereinbarung. Eine, deren wesentlicher Inhalt für die Öffentlichkeit bestimmt war, und eine Zweite, die als vertraulich klassifiziert war.

Interpharma, Roche, Novartis, Merck Serono - fast alle namhaften der Pharmabranche, tauchen nach Recherche des Schweizer Fernsehens im Zusammenhang mit vertraulichen Verträgen mit Schweizer Universitäten und Hochschulen und Geldgaben auf. Auch andere Verträge als jener von Basel sehen vor, dass Forschungsergebnisse vorgelegt werden müssen oder dass beispielsweise „akzeptable Änderungen“ nach dem Geschmack der Sponsoren ausgeführt werden müssen (so z.B. Merck Serono bei einem Vertrag mit der ETH Lausanne, EPFL).

Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an Schweizerischen Universitäten ist in der Bundesverfassung garantiert. Für ihre Einflussnahme an angeblich unabhängigen Universitäten zahlen die Konzerne viel Geld: die Verträge reichen von 450'000 Franken jährlich bis zu 12,5 Millionen über 25 Jahre Laufzeit (Rundschau 20.4.16). Damit ist aber die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zutiefst gefährdet. So meint auch der Berner

Staatsrechtsprofessor Markus Müller im Sendebeitrag «Solche Deals mit privaten Pharmafirmen beeinträchtigen die Unabhängigkeit der Schweizer Universitäten massiv. In der Verfassung ist die Unabhängigkeit der Universitäten jedoch festgelegt.»

Vor diesem Hintergrund ersucht die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Professor Felder sagt im Interview mit der «Rundschau»: «Ich bin von Interpharma unabhängig und von der Uni Basel angestellt». Angesichts möglichen Druckes durch die beschriebenen Umstände, könnte dies schwierig sein oder von aussen evtl. anders interpretiert werden. Was tut die Universität um ihre Angestellten vor solchen Verträgen zu schützen?
2. Interpharma-Generalsekretär Thomas Cueni schrieb zudem an die Rundschau: «Die Mitwirkung bei der Ernennung des Professors wurde von der Uni angeboten.» Und zu den Zahlungen für Professor Felders Lehrstuhl und Pensionskasse erklärt Cueni: «Wir erklärten uns auf Bitten der Universität bereit, einen entsprechenden Zusatz zum ursprünglichen Vertrag zu unterzeichnen.» Gibt es dazu inneruniversitäre Richtlinien für die Universitätsführung? War der Unirat informiert über derartiger Angeboten gegenüber Sponsoren?
3. Wird sich die Regierung und/ oder der Unirat für die Offenlegung aller Sponsoringverträge und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit einsetzen? Wie viele solche Verträge gibt es, in welchen Fächern?
4. Sponsoren sollten auf keinen Fall am Auswahlverfahren beteiligt sein. Hat die Universität Basel interne Vorgaben, wie damit umzugehen ist? Seit wann?
5. Wie kann die Universität gewährleisten, dass die Wahl einer „gesponserten“ Professur unabhängig von Finanzierung und Finanzinteresse Dritter vorgenommen werden kann? Sind nicht Anstellungen ad personam durch Sponsoren massgeblich beeinflusst? Wenn ja: Von welchen?
6. Wie kann die Universität sicherstellen, dass Berufungsverfahren eingehalten werden und nicht unter dem „Deckmantel“ Persönlichkeitsschutz zusätzliche Forderungen des Sponsors einfließen? Wie kann sie Transparenz schaffen? Was tut sie diesbezüglich konkret?
7. Welche Kontrollinstanz schützt die Universität Basel vor beschriebenem Druck/ Handlungen?
8. Welche Richtlinien will die Uni für die Zukunft entwickeln, um dem Öffentlichkeitsprinzip bei Anstellungsverträgen und Berufungen nachzukommen? Sind dabei auch die übrigen schweizerischen Universitäten bereit diese mitzutragen oder zusammen auszuarbeiten?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 69 (Mai 2016)
betreffend Uber als Arbeitgeber

16.5242.01

In den letzten Tagen hat die Kritik am Geschäftsmodell des US-Fahrdienstes Uber enorm zugenommen. Die Petitionskommission des Grossen Rates hielt in ihrem Bericht vom 20. April bezüglich Uber fest: „Der Verdacht scheint berechtigt, dass die Geschäftstätigkeit von Uber in Basel offenbar nicht ganz gesetzeskonform verlaufe. (...) Eine proaktive Untersuchung, ob die Gesetze eingehalten werden, wäre erwünscht.“

Auch die SRF-Sendung „Rundschau“ vom 4. Mai stellte das Geschäftsmodell von Uber infrage. In der Sendung wurde publik, dass die SUVA Uber-FahrerInnen nicht als Selbstständige betrachtet und das Unternehmen daher sozialversicherungspflichtig wäre. Uber dagegen behauptet trotz der Feststellung der SUVA weiterhin, dass es sich bei den Uber-Fahrerinnen und Fahrern um Selbstständige handelt.

In der Sonntagspresse vom 8. Mai war zu lesen, dass in Zürich Uber auf Grund des SUVA-Entscheides als Arbeitgeber behandelt werden soll und eine Nachdeklaration der Sozialversicherung eingefordert wird. Falls dies nicht erfolgen sollte, wird Uber zu branchenüblichen Löhnen eingeschätzt und die Rechnungen sind dann verbindlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Verhalten der Firma Uber:

Hat die Regierung Kenntnis vom Entscheid der SUVA bezüglich der Unselbstständigkeit von Uber-FahrerInnen? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung diesen Entscheid zu vollziehen?

In der Sendung „Rundschau“ meinte Uber-CEO Rasul Jalali, dass die Kantone Basel-Stadt und Zürich zum Schluss gekommen seien, „dass die Fahrer selbstständig sind“. Wie der Sonntagspresse zu entnehmen war, trifft dies für Zürich bereits nicht mehr zu. Kann die Regierung diese Aussage bestätigen beziehungsweise wurde von Seiten des Kantons Basel-Stadt festgestellt, dass Uber-FahrerInnen selbstständig sind?

Ist die Regierung mit der Einschätzung der SUVA einverstanden?

1. Hat die Regierung die Möglichkeit, eine andere Haltung als die der SUVA einzunehmen und zu vertreten?
2. Wie überprüft die Regierung, ob Uber Arbeitgeber ist?
3. Welche Sanktionen zieht die Regierung in Betracht, wenn sie zum Schluss kommt, dass Uber als Arbeitgeber betrachtet werden muss?
4. Im Bericht der PetKo ist zu lesen, dass Uber „Informationen zur Geschäftstätigkeit nicht in der Schweiz, sondern an zentraler Stelle in Holland erfasse“. Wie kann sichergestellt werden, dass entsprechende Sanktionen durchgesetzt werden?

5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Über vorgegangen wird?
6. Wie stellt die Regierung sicher, dass unverzüglich Massnahmen ergriffen werden, wenn Verschleppung - etwa bei einem Rechtshilfesuch - drohen?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 70 (Mai 2016)

16.5243.01

betreffend 450 Wahlhelfer für Eric Weber – ist das erlaubt?

Eric Weber will es wissen. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 Regierungsrat in Basel sein. Das kann mit rund 17% der Gesamtstimmen erreicht werden.

Dazu werden ab Juni 2016 täglich rund 450 Wahlhelfer in der Stadt Basel und in Riehen und Bettingen unterwegs sein. Und an den Haustüren klingeln. Die Partei will Fr. 25 Mio. für diese Wahl ausgeben.

Am 22. und 23. und 24. September 2016 werden die Wahlumschläge für die Grossrats- und Regierungsratswahl verschickt. Daher werden ab dem 22. September rund 900 Wahlhelfer rund um die Uhr in ganz Basel unterwegs sein. Bis zur Wahl. Und Klinken putzen. Das ist nicht verboten. Die SP macht immer Rund-Telefone an alle möglichen Bürger, die man im Telefonbuch findet.

Weiter wird an meinem Geburtstag, dem 24. Juni 2016, eine Eric Weber Wahlkampfzeitung in ganz Basel verteilt. Und als Gag wird auf jede Zeitung ein 20er Nötli geklebt. Echtes Geld. Die Auflage beträgt 100'000. Somit wird bei dieser Zeitung Geld von Fr. 300'000 für den Druck ausgegeben und genau Fr. 2'000'000 für rund 100 000 20er Nötli.

Bei jeder Grossrats-Wahl, ausser 1984 (das war die erste Wahl von Eric Weber, als jüngster Parlamentarier Europas, wie die Basler Zeitung titelte), machte man mir Ärger. Damit wir diesem Ärger nun aus dem Weg gehen, wird jetzt diese Interpellation eingegeben, damit keiner sagen kann, er wusste von nichts. Damit alles auch juristisch und politisch geklärt ist.

1. Ist es erlaubt, dass die Volks-Aktion auf jede Wahlzeitung, die am 24. Juni 2016 verteilt wird, ein 20er Nötli klebt?
2. Klinken-Putzen ist nicht verboten. Sind 450 bis 900 bezahlte Wahlhelfer erlaubt, die von Haus zu Haus gehen und die Wahlbürger auffordern werden, für Eric Weber als Regierungsrat und Grossrat zu wählen?
3. Ist es für Wahlhelfer erlaubt, die Leute mit dem Wahlumschlag bis zum Briefkasten zu begleiten?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er die Wahl von Eric Weber als Regierungsrat und von 15 VA-Grossräten als ungültig erklären muss, da hinter den Kulissen "regelrecht" geschmiert wurde?
5. Nehmen wir an, Eric Weber ist als Regierungsrat gewählt. Ist der Regierungsrat dann auch gewillt, ihn freundlich in seinen Reihen aufzunehmen? Mit einzelnen Regierungsräten ist Eric Weber schon per Du.
6. Was für Möglichkeiten hat man als Regierungsrat? Hat man einen Fahrer rund um die Uhr? Bekommt man Hauspersonal gestellt? Wie viele Diener arbeiten für einen im Departement?
7. Es fällt auf, dass man Regierungsräte oftmals an Anlässen wie Fussball-Länderspielen und sonstigen Top-Events sieht. Wer verteilt innerhalb der Regierung Gratis-Eintritte zu Fussball-Topspielen? Wer bestimmt im Regierungsrat, welcher Regierungsrat bei diesem oder jenen Anlass (z.B. Empfang von Staatsgästen und Botschaftern) anwesend sein darf?
8. Ist es richtig, dass jeder Regierungsrat einen persönlichen Mitarbeiter selbst bestimmen darf? Guy Morin hat ja Herrn Ritter eingestellt.
9. Wieviel Einfluss hat ein Regierungsrat auf die Stellenbesetzung in seinem Departement? Bitte ein bis zwei Beispiele nennen. Danke.
10. Kann ein Regierungsrat auch selbst bestimmen, welche zwei Sekretärinnen er für sich arbeiten lässt? Oder ist der Regierungsrat nur frei zu bestimmen, wer als sein persönlicher Mitarbeiter tätig sein soll?

Eric Weber

Interpellation Nr. 71 (Mai 2016)

16.5244.01

betreffend Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz

Anlass zu dieser Interpellation ist die hohe Verfügbarkeit von harten Drogen im Kanton Basel-Stadt. Das hat zur Folge, dass die öffentliche Sicherheit je nach Interpretation weniger oder eben mehr gefährdet ist. Sicher sind die massiven Beeinträchtigungen der Gesundheit mit steigendem Konsum von Drogen.

Nach Art. 282 der Schweizerischen Strafprozessordnung kann die Staatsanwaltschaft Observationen anordnen:

1 Die Staatsanwaltschaft und, im Ermittlungsverfahren, die Polizei können Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachten und dabei Bild- oder Tonaufzeichnungen machen, wenn:

a. aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind;

und

b. die Ermittlungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) bei Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz einleitet?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wurden in den Jahren 2013 bis 2015 von der Staatsanwaltschaft wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet?
3. Wie viele (auf Frage 2. bezogenen) Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt eröffnet und wieder eingestellt. Was waren die drei häufigsten Gründe für eine Verfahrenseinstellung?
4. Wie viele Observationen wurden in den Jahre 2013 bis 2015 von der Polizei in Bezug auf Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgenommen?
5. Wie viele Observationen wurden von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 angeordnet?
6. Wie viele Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 polizeilich erfasst?
7. Wie viele dieser polizeilich erfassten (auf Frage 6. bezogenen) Straftaten wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden in den Jahren 2013 – 2015 an die Staatsanwaltschaft abgetreten?
8. Reicht ein Hinweis, auch ein anonymer oder mündlicher, in Bezug auf ein Drogendelikt, damit ein Ermittlungsverfahren (auch Vorverfahren) wegen Verdacht oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet wird?
9. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
10. Wie viele Hinweise (auch anonyme) gingen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt wegen Verdachts oder Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Jahren 2013 bis 2015 ein?
11. Wie viele Mitarbeitende sind bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt für den Bereich bzw. Bekämpfung des Drogenhandels tätig?
12. Erachtet der Regierungsrat die personelle Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels als ausreichend?
13. Wie viele Verurteilungen wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz resultierten in den Jahren 2013 bis 2015 (Bitte Auflistung pro Jahr)?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 72 (Juni 2016)

betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet

16.5252.01

Mit dem Zukauf eines grossen Teils der Grundstücke auf dem Rosental-Areal beim Badischen Bahnhof konnte der Kanton 47'000 m² erwerben, die bisher rein gewerblich genutzt wurden. Nach den schwierigen Erfahrungen mit dem Konzept zur gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe (Entwicklung Dreispitzareal) und dem erbitterten Widerstand des Gewerbes gegen eine Verdrängung von Gewerbebetrieben aus dem Lysbüchel-Areal bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist für das Rosental-Areal auch künftig für eine rein gewerbliche Nutzung vorgesehen? Falls nein: Weshalb nicht?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Standortentwicklung generell auf eine vermehrte Trennung von Wohnen und Gewerbe hinzuwirken ist? Falls nein: Weshalb nicht?
- Mit welchen konkreten Massnahmen plant die Regierung, Konflikte bei bestehenden oder ggf. künftigen Mischnutzungen zwischen Wohnen und Gewerbe möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern, trotz erhöhter Ansprüche an die Wohnqualität?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 73 (Juni 2016)

16.5253.01

betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

Vor einigen Wochen gab die Regierung bekannt, einen grossen Teil der Grundstücke auf dem Rosental-Areals beim Badischen Bahnhof erworben zu haben mit einer Gesamtläche von 47'000 m².

Vor dem Hintergrund der angenommenen Bodeninitiative muss der Kanton zwingend dafür sorgen, dass die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist. Das heisst, dass der Kanton bei Zukäufen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Veräusserungen von vergleichbaren Grundstücken kompensieren muss, ansonsten ist er an den neuen höheren Bestand als jeweils neue Untergrenze gebunden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beabsichtigt die Regierung den Zukauf von Grundstücken auf dem Rosental-Areal durch entsprechende Veräusserungen innerhalb von 5 Jahren zu kompensieren?

Falls ja:

- a) Ist eine vollständige Kompensation beabsichtigt, um den Nettobestand an Immobilien nicht ansteigen zu lassen?
- b) Welche konkreten Möglichkeiten für eine Kompensation durch die Veräusserung von vergleichbaren Grundstücken bestehen nach Meinung der Regierung konkret?
- c) Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?
- d) Wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die notwendigen Veräusserung(en) innerhalb der vorgegebenen 5-Jahresfrist realisiert werden kann/können?

Falls nein: Warum nicht?

Helen Schai-Zigerlig

Interpellation Nr. 74 (Juni 2016)

16.5279.01

betreffend Mix Martial Arts (MMA)

Am 18. Juni 2016 wird in der Joggeli-Halle ein Sportanlass der besonderen Art stattfinden: Mix Martial Arts, kurz MMA, einer Kombination aus Boxen, Kickboxen, Ringen und einigem mehr. MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch aus durch Gewalt und Brutalität und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen.

Nun kommt dazu, dass in Basel der Kämpfer Bruno Kortz aus Deutschland angekündigt wird, der Mann mit den intensiven Kontakten zu Neonazis und rechten Hooligans, versehen mit einer langen kriminellen Karriere und einschlägigen Körpertattoos (Hakenkreuze).

Ein ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Judoverbandes wandte sich bereits im Jahre 2012 schriftlich an den Regierungsrat, denn damals fand bereits eine MMA-Veranstaltung (allerdings nicht in der Joggeli-Halle) statt. In der Antwort auf seine Email wurde erläutert, dass man seitens Sportamt lieber auf klare Haltungen denn rechtliche Verbote setze; man stehe einer Verschärfung der Rechtsgrundlage skeptisch gegenüber.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommt es dazu, dass solche MMA-Kämpfe in Basel bewilligt werden?
- Reicht es den Verantwortlichen beim Kanton in der Tat, wenn die Verantwortlichen der St. Jakobs-Arena lediglich verfügen: "Sollte Frank Kortz tatsächlich Hakenkreuze tätowiert haben, so sind diese abzudecken. Ansonsten werden wir dieser Person den Zutritt in unsere Arena verwehren müssen." (Zitat aus der Sonntagszeitung vom 15. Mai 2016)?
- Ist die Regierung tatsächlich auch der Meinung, dass – wie von der Co-Geschäftsführerin der Event-Firma zitiert – "das Privatleben, die politische Ausrichtung und die Vergangenheit der Kämpfer deren eigene Sache sei"?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 75 (Juni 2016)

16.5280.01

betreffend Skandal um Basler Museen

Die Museumsstadt Basel ist erschüttert. Die jüngsten Enthüllungen im Präsidiatdepartement sind erschreckend. Immer neue Fakten und Ungereimtheiten kommen zum Vorschein. Hunderttausende von Steuerfranken wurden

in den Sand gesetzt. Mit Abgangsentschädigung und Nachwehen handelt es sich um einen Millionenbetrag. Offenbar wurde die volle Verantwortung der Museumsdirektorin in die Schuhe geschoben. Kaum gesagt, kommen neue Ungereimtheiten, diesmal beim Museum der Kulturen, zum Vorschein. Dies lässt aufhorchen, vor allem weil es gemäss Medien ein weiterer, noch geheimer Bericht der Finanzkontrolle in Bezug auf das Museum der Kulturen geben soll. Nun ist offen, ob in Salamatik neue Enthüllungen zum Vorschein kommen, wie z.B., dass eine persönliche Mitgliedschaft im Rotary Club ebenfalls aus der Museumskasse bezahlt wurde. Zwangsweise stellen sich Steuerzahlende die Frage, ob allenfalls schon seit Jahren im Präsidialdepartement Misswirtschaft betrieben wird. All dies gibt ein ungutes Gefühl und es kann spekuliert werden, ob absichtlich Gewisses unter dem Deckel behalten oder sogar unter den Teppich gewischt wurde. Treffend ist auch, dass die Verantwortlichkeiten herumgereicht werden. Solche Dinge schaden der wertvollen Museumsstadt und es entsteht bei der Bevölkerung ein Vertrauensverlust. Bezeichnend für eine unübersehbare Führungsschwäche ist, dass seitens des Departementes unermüdlich die eigene Verantwortung abgeschoben wird und eine Einzelperson den Kopf hinhalten muss, obwohl eine Aufsichtspflicht besteht.

Die Steuerzahlenden, aber auch Kulturschaffende und Institutionen haben Anrecht auf volle Transparenz. Aufgrund dessen stellen sich zwangsweise ein paar Fragen, welche ich den Regierungsrat bitte zu beantworten.

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es sich um einen Skandal und eine Führungskrise handelt?
2. Mitarbeitende meinen, dass schon längst gewisse unrühmliche Praktiken bekannt waren. Seit wann ist diese Misswirtschaft im Historischen Museum dem Departement bekannt?
3. Wurde ausser der Finanzkontrolle eine weitere Untersuchung eingeleitet?
 - Falls ja, zu welchem Zeitpunkt und wie sieht diese aus?
 - Falls nein, warum nicht?
4. Wann wurde die Finanzkontrolle eingeschaltet?
5. Wurde eine Anzeige gegen die Museumsdirektorin und weitere Personen erstattet?
 - Falls ja, gegen wen?
 - Falls nein, warum nicht oder wird diese noch erfolgen?
6. Offenbar sind auch Ungereimtheiten beim Museum für Kulturen aufgetreten und die Finanzkontrolle wurde tätig. Was läuft dort alles schief?
7. Wer trägt die Verantwortung beim Museum für Kulturen?
8. Da es sich bereits um mehrere Museen handelt, stellt sich die Frage, wie sehen die Kontrollmechanismen innerhalb des Präsidialdepartementes aus? Existieren Kontrollmechanismen?
9. Falls ja, warum haben offenbar sämtliche Kontrollmechanismen versagt?
10. Welche Stellen und Personen tragen innerhalb des Präsidialdepartementes die Verantwortung für diesen gigantischen Schaden?
11. Werden Sofortmassnahmen innerhalb des Departementes ergriffen?
 - Falls ja, wie sehen diese aus?
 - Falls nein, warum nicht?
 - Personelle Konsequenzen?
12. Wie gedenkt man diesen Schaden so zu reparieren, damit die Steuerzahlenden nicht die Hauptgeschädigten sind? Sind Einsparungen innerhalb des Departementes geplant?
 - Falls nein, warum nicht?
13. Sind noch weitere Ungereimtheiten finanzieller, führungstechnischer oder sonstiger Natur zu erwarten?
 - Falls ja, bitte ich um volle Transparenz.
14. Sind noch weitere unschöne Vorkommnisse bei anderen Museen oder Amtsstellen zu erwarten?
 - Falls ja, um was geht es?
15. Ist ein Reputationsschaden zu erwarten?
16. Was gedenkt der Gesamtregierungsrat zu tun?

Lorenz Nägelin

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. Mai 2016

1. Schriftliche Anfrage betreffend Gestaltungskonzept Bahnhof SBB

16.5282.01

Wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Sommer der Bahnhof SBB auf der Ebene Centralbahnplatz zu einer Freiluftbeiz für Randständige und Trinker. Die Situation ist für Ankommende unansehnlich und der erste Eindruck unserer Stadt somit eher suboptimal.

Auch bekommt der Anfragersteller in den vergangenen Wochen wieder vermehrt Bürgeranrufe, welche sich über die Situation auf dem Platz beschweren. Die Trinkgelage arten häufig aus, die Bänke sind in widerlichem hygienischem Zustand und es kommt immer wieder zu laustarken Streitereien unter den Randständigen.

Dass die Situation vielerorts auf Unverständnis stösst, belegt auch der Bericht in der Basler Zeitung vom 17.05.2016. Im Bericht wird u.a. auf die Situation in anderen Bahnhöfen hingewiesen – diese stellt sich nirgends derart dramatisch dar wie bei uns. Gemäss Bericht der Basler Zeitung existiert im Präsidialdepartement seit Langem ein Gestaltungskonzept für den Bahnhof, welches u.a. eine Demontage der Holzbänke vorsieht und durch weitere Massnahmen die regelmässigen Trinkgelage auf dem Centralbahnplatz verunmöglichen sollen. Gleichzeitig wäre eine Art "Welcome-Point" für Touristen vorgesehen – so wie wir es von der ART Basel, BaselWorld oder jetzt dem UEFA Europa League-Finale kennen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existiert ein solches Gestaltungskonzept für den Bahnhof SBB, auch wenn nur in groben Zügen, tatsächlich?
2. Falls ja, weshalb wird dieses Konzept nicht veröffentlicht resp. umgesetzt?
3. Was ist Inhalt des Konzeptes?
4. Wann ist eine Veröffentlichung und Umsetzung geplant?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, gegebenenfalls auch in Absprache und gemeinsam mit den SBB, um die Situation auf dem Centralbahnplatz zu verbessern?
6. Zu wie vielen Polizeieinsätzen kam es in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 aufgrund der Situation rund um den Centralbahnplatz?

Lorenz Nägelin

2. Schriftliche Anfrage betreffend Innerstadt-Zufahrtsbewilligung für Veranstalterinnen und Veranstalter

16.5288.01

Im März wurden sämtliche GrossveranstalterInnen, die vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt werden, von der Kantonspolizei über das weitere Vorgehen in Sachen Zufahrtsbewilligungen in die Basler Innerstadt informiert. Per sofort können VeranstalterInnen gemäss Entscheid des Regierungsrates die Bewilligungsgebühren in ihre Veranstaltungsbudgets aufnehmen, damit diese via Swisslos-Beiträge beglichen werden. Dadurch könne die Lenkungswirkung der Bewilligungsgebühren auch bei GrossveranstalterInnen mit Swisslos-Unterstützung sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso wird nicht der (für Verwaltung und Veranstalter) administrativ einfachere Weg des Gebührenerlasses gewählt? Die Lenkungswirkung wird in der Logik des Regierungsrates mit dem oben genannten Vorgehen trotzdem umgangen, da der Swisslos-Fonds pauschal für die Bewilligungsgebühren aufkommen soll. Es wird sowohl auf der Verwaltungs- wie auf der Veranstalterseite ein höherer administrativer Aufwand geschaffen.
2. Welche Hindernisse bestehen bezüglich des Einholens der Zufahrtsbewilligungen über die Allmendverwaltung? Wie weit sind die diesbezüglichen Abklärungen und ist eine Umsetzung via Allmendverwaltung schon im Sommer 2016 denkbar?

Salome Hofer